

Protokoll **der 20. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 10. Dezember 2012

Beginn 18.00 Uhr

Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 5. November 2012

382 3101.0570 Planerische Massnahmen

Überbauungsordnung Nr. 47 (Strassenbaulinienplan) "Industrie Lyss Nord"; Beschluss

383 3104.0333 Schule Grentschel

Ersatz der bestehenden Holzschnitzelheizung im EK - Gebäude; Investitionskredit

384 5101.0091 Konzeption Schulanlagen

Schulraumplanung; Einrichten von 2 neuen Klassen Kindergarten

385 1101.0316 Postulate

Postulat BDP; Einnahmen aus Sportanlagen

386 1101.0316 Postulate

Postulat SP/Grüne; Jährliche lohnwirksame Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB) in der Lysser Verwaltung

387 1101.0316 Postulate

Postulat glp; Elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss

388 1101.0316 Postulate

Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss

389 1101.0317 Interpellationen

Interpellation FDP; Folgen der Kantonalisierung des Vormundtschaftswesens

390 5101.0050 kommunale Strategien

Postulat glp; Bedarfsplanung Schulbauten; Fristverlängerung

391 1101.0252 Parlamentskommissionen

Wahl; Parlamentskommission Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Erhardt Mirjam, EVP

392 1101.0252 Parlamentskommissionen

Wahl; Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen; Ersatzwahl für Pierette Glutz, FDP



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

393 1101.0252 Parlamentskommissionen

Wahl; Parlamentskommission Budget + Rechnung; Mitglied Busswil

394 1101.0301 Personelles GGR

Wahlen; GGR-Präsidium

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium

Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium

Wahlen; Stimmzählende GGR

395 1101.0304 Fraktionen

Fraktionspräsidien 2013; Information

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

396 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 10.12.2012

Orientierungen; Gemeinderat

397 3107.0140 Gemeindeverband Lyssbach

Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Lyssbaches; Rückbau

398 4102.0300 Signalisationen

Sanierung Schachenkreisel; Signalisation der Baustellung und Umleitung

Einfache Anfragen

399 1201.0401 Landoptionen

Parzelle Nr. 2062; Bödeli-Blöcke; Heimfall; Konzept

400 3105.0550 Winterdienst

Schneeräumung auf der Länggasse, Busswil

Mitteilungen; Ratspräsident

401 1101.0404 GemeindepräsidentIn

Jahresrückblick Gemeindepräsident

402 1101.0300 Allgemeines GGR

Jahresrückblick Ratspräsident



Namens des Grossen Gemeinderates

Kathrin Hayoz
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll der 20. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 10. Dezember 2012
Beginn 18.00 Uhr
Schluss 19.25 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

| | | | | |
|----------|--------------------|---|---------|--------------|
| Anwesend | Vorsitz | Hayoz Kathrin | | |
| | Mitglieder GGR | 39 | | |
| | | Marti Rolf, SP | [2 382] | ab 18.05 Uhr |
| | | Strub Denise, FDP | [2 383] | ab 18.15 Uhr |
| | | Ratnasingam Nisanthan, SP | [2 383] | ab 18.25 Uhr |
| | | Gilomen Franziska, SVP | [2 401] | ab 19.15 Uhr |
| | Mitglieder GR | 6 | | |
| | Jugendrat | 1 | | |
| | Abteilungsleitende | 5 | | |
| | Protokoll | Bandi Bruno Strub Daniel Weyermann Sibylle | | |
| | Presse | 4 | | |
| | Zuhörende | 10 | | |
| Abwesend | Entschuldigt | Clerc Anton, FDP Etter-von Dach Barbara, SVP Hofer Andreas, FDP | | |



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Vertretung aus dem Jugendrat, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Besonders begrüsst wird Jürgen Gerber, EVP welcher die Nachfolge von Mirjam Erhardt antritt und heute zum ersten Mal als GGR-Mitglied anwesend ist. Herzlich willkommen im GGR Lyss.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Kathrin Hayoz, Ratspräsidentin, FDP: Bei der Geschäftsvorbereitung wurde die Ersatzwahl in der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen (PK P+F) nicht ordentlich traktandiert. In Anwendung von Art. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) kann das Wahlgeschäft nachträglich auf die Traktandenliste aufgenommen werden. Es folgten entsprechende Informationen per Mail von Daniel Strub.

Antrag:

Das Traktandum „Ersatzwahl in die PK P+F“ soll in die Traktandenliste aufgenommen werden.

Abstimmung

Das Traktandum „Ersatzwahl in die PK P+F“ wird einstimmig aufgenommen.

Die ergänzte Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Korrektur auf der ersten Seite: Der Jugendrat war nicht mit 2 Personen anwesend und ist bei den Entschuldigungen aufzuführen.

Korrektur bei Geschäft [2 379]: Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und nicht das Amt für öffentlichen Verkehr Kanton Bern informierte in der Zwischenzeit die Kantonalen Verkehrsdirektionen per Brief.

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 5. November 2012 wird mit obigen Abänderungen genehmigt.



382 3101.0570 Planerische Massnahmen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Überbauungsordnung Nr. 47 (Strassenbaulinienplan) „Industrie Lyss Nord“; Beschluss

Ausgangslage

Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung „Kiesgrube Bangerter“ im März 1995 haben die Gemeinden Lyss und Buswil im Rahmen der Koordinierten Planung Lyss – Buswil (KLB) ein wichtiges Etappenziel erreicht. Damit war jedoch die raumplanerische Arbeit nicht abgeschlossen. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Grubenerweiterung hat zwar ergeben, dass die bestehende Erschliessung über die Buswilstrasse (bzw. als Option über den Steinweg) bis auf weiteres den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diese Situation könnte sich aber im Teil Ost unter Umständen ändern, wenn nebst dem Kiesabbau grössere Mengen Deponiematerial für die Wiederauffüllung herangeführt wird.

Die Gemeinden Lyss und Buswil haben sich deshalb bereits während der Grubenplanung 1995 intensiv mit Fragen der zukünftigen Verkehrsführung im Raum Industrie Lyss Nord / Areal Bangerter auseinandergesetzt. Sie haben verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Nachdem die bevorzugte Variante Direktanschluss an die T6 im Bereich der ARA verkehrstechnisch und wegen der inzwischen in Kraft getretenen eidgenössischen Auenverordnung definitiv abgeschrieben werden musste, wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Realisierung einer Verbindungsstrasse T22 – Grubenareal Bangerter – Industrie Lyss Nord – T6-Anschluss Lyss Nord geschaffen. Der Anschluss an die Autobahn wird bei dieser Lösung zwar ebenfalls durch den Auenwald geführt, dies jedoch weiter südwestlich (Bereich Bödeli) und durch ökologisch weniger empfindliches Gebiet.

Mit der Folgeplanung „KLB-Richtplanung“ wurde anschliessend die Festlegung der nötigen Erschliessungskorridore unter den betroffenen Gemeinden und kantonalen Stellen angegangen und nach langwierigen Verhandlungen mit der Genehmigung 2009 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeschlossen. Im Vorfeld dieser Planungsarbeiten, welche mehr Zeit als angenommen in Anspruch nahmen, mussten 1999 infolge Ablauf bestehender Planungszonen mit Planaufgaben, u.a. auch mit der vorliegenden UeO Nr. 47, die vorgesehenen Erschliessungskorridore vorsorglich planungsrechtlich gesichert werden. Die Behandlung der eingegangenen Einsprachen konnte aber erst nach Abschluss der Richtplanung KLB erfolgen.

Mit den ab 2009/2010 aufgenommenen Planungsarbeiten

- Revision Ortsplanung
- Revision Richtplan Verkehr
- Überarbeitung UeO „Kiesgrube Bangerter“

und deren Beschlüssen und Zwischenergebnissen wurden die mit der Richtplanung KLB festgelegten Freihaltebereiche für die Verkehrserschliessung „Lyss Nord“ bestätigt. Damit kann nun auch die vorliegende UeO Nr. 47 „Industrie Lyss Nord“ für die planungsrechtliche Sicherstellung des Erschliessungskorridors innerhalb der Industriezone Nord beschlossen werden.

Richtplanung KLB

Hauptziel der erwähnten Richtplanung KLB war die die möglichst weitgehende planungsrechtliche Sicherstellung einer mittel- bis langfristig zu realisierenden, siedlungs- und umweltverträglichen Neuerschliessung der beiden grossen Arbeitszonen Industrie Lyss Nord und Areal Vibeton Kies AG. Die Realisierung der Neuerschliessung erfordert zugleich flankierende verkehrliche Massnahmen und – im Falle eines Direktanschlusses an die Autobahn T6 durch das national geschützte Auenwaldgebiet der alten Aare – auch erhebliche ökologische Ersatzleistungen. Nebst den Beschlussfassungen in den Gemeinden Lyss, Busswil, Kappelen und Worben haben auch das kantonale Tiefbauamt und das kantonale Naturschutzinspektorat der Richtplanung zugestimmt. Die Richtplanung KLB wurde anschliessend wie bereits erwähnt 2009 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Dieses behördenverbindliche Planungsinstrument beinhaltet verschiedene Grundsätze für die verkehrspolitische und verkehrsplanerische Zusammenarbeit unter den erwähnten KLB Gemeinden sowie Richtlinien zur Umsetzung der ökologischen Ersatzmassnahmen in den Gemeinden Lyss und Kappelen.

In diesem Zusammenhang sind die Massnahmen zur planungsrechtlichen Sicherstellung des Trassees von entscheidender Bedeutung. Der KLB-Richtplanung ist in diesem Punkt zu entnehmen, dass sich die Gemeinde Lyss verpflichten wird, das Planerlassverfahren für die grundeigentümerverbindliche Sicherstellung des Freihaltebereiches im Bereich „Bödeli“ sowie die Überbauungsordnung Nr. 47 „Industrie Lyss Nord“ möglichst rasch abzuschliessen.



Planungsrechtliche Sicherstellung der nötigen Erschliessungskorridore

Die verlangte planungsrechtliche Sicherstellung des gesamten Strassentrassees erfolgte mit den nachstehenden Instrumenten:

- Innerhalb des Grubenareals erfolgt die Sicherstellung in der Überbauungsordnung Nr. 36 "Kiesgrube Bangerter" mit einem „Freihaltebereich Umfahrungsstrasse“. Dieser wurde in den laufenden Planungsarbeiten weiter konkretisiert (grundeigentümerverbindlich).
- Im Abschnitt Grubenareal bis Industriezone Lyss Nord wurde die Streckenführung im Richtplan Verkehr Busswil verankert (behördenverbindlich).
- Innerhalb des Industriegebietes erfolgt die Sicherstellung mittels der vorliegenden UeO Nr. 47 „Industrie Lyss Nord“ (grundeigentümerverbindlich). Im beiliegenden Überbauungsplan sind innerhalb des Wirkungsbereiches die nötigen Baulinien im Sinne einer Bauverbotszone aufgrund des heutigen Projektstandes festgelegt worden. Gemäss den zugehörigen Überbauungsvorschriften bedürfen die genauen Festlegungen einer Konkretisierung im Rahmen der Detailprojektierung (z.B. Knotengestaltung, genaue Strassenachse usw.) und der nötigen weiteren Bewilligungsverfahren.
- Im Abschnitt Industriering bis Anschlussbereich Auenwald erfolgte im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Sicherstellung mittels Festsetzung einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) im Bereich Bödeli (Zweckbestimmung Strassenerschliessung) (grundeigentümerverbindlich).
- Über dem Auenwaldgebiet bis zum Autobahnanschluss Lyss Nord gilt die erwähnte Richtplanung KLB (behördenverbindlich).

Mit der nun vorliegenden Überbauungsordnung Nr. 47 "Industrie Lyss Nord" wird der Korridor für eine spätere Strassenverbindung in der Arbeitszone A/A Lyss Nord (Grube Bangerter über das SBB-Areal bis zum Industriering) grundeigentümerverbindlich sichergestellt. Somit sind alle nötigen Korridore im Baugebiet grundeigentümerverbindlich, jene ausserhalb des Baugebietes, soweit möglich und nötig behördenverbindlich sichergestellt.

Planauflageverfahren und Bereinigung der Einsprachen UeO Nr. 47

Das Planauflageverfahren wurde vom 30.07. bis 30.08.1999 durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage sind fristgerecht drei Einsprachen eingegangen.

Mit den Einigungsverhandlungen wurde aus den oben genannten Gründen auch bis zum Abschluss der Richtplanung KLB und der ersten Ergebnisse der laufenden Ortsplanungsrevision zugewartet. Alle Einsprachen, zwei Privateinsprachen und eine Einsprache des WWF, konnten im Rahmen der Einigungsverhandlungen im Herbst 2011 erledigt werden.

Möglicher Realisierungshorizont

Im Rahmen der laufenden Anpassung der Kiesgrubenplanung, welche bereits das Mitwirkungs- und das kantonale Vorprüfungsverfahren durchlaufen hat und kurz vor der öffentlichen Planauf- lage steht, wurden die Linienführung, die Festlegungen für den entsprechenden Abbau und die angepasste Auffüllung konkretisiert. Von der regionalen und kantonalen Bedeutung her wird diese Strasse zukünftig als Umfahrungsstrasse T6-K22 bezeichnet.

Aufgrund der vorgängig nötigen Abbau- und Auffüllungsetappen im Bereich des Grubenareals Ost ist eine durchgehende Realisierung dieser Umfahrungsstrasse frühestens in den nächsten 10 bis 15 Jahren überhaupt vom Raumbedarf her realistisch. In diesem Zusammenhang muss dann auch der betroffene Abschnitt des Industrierings betreffend Erschliessung der angren- zenden Industriestandorte und des Langsamverkehrs (u.a. Schulwegroute) überprüft und eine verkehrssichere Lösung und Realisierung im Rahmen des Gesamtprojektes gewährleistet wer- den.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Überbauungsordnung Nr. 47 "Industrie Lyss Nord".

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Ge- meindeordnung (GO).

Beilagen - Übersichtsplan Umfahrungsstrasse T6 – K22 im Kontext mit der Kiesgrube Bangerter
- Überbauungsplan UeO 47 (Auszug)

383 3104.0333 Schule Grentschel

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Ersatz der bestehenden Holzschnitzelheizung im EK - Gebäude; Investitionskredit

Ausgangslage

Das Einführungskursgebäude Grentschel ist im Jahr 1991 eröffnet worden. Die Wärmeerzeu- gung erfolgt seither mit einer Holzschnitzelheizung. Bei grosser Beanspruchung in Spitzenzei- ten, wird das System mit einer Gasheizung unterstützt. Beim Neubau der Schulanlage Grent- schel im Jahr 2004 wurde die gesamte Heizungssteuerung im Gebäude erweitert und seither stetig optimiert.

Bei der jährlichen Kontrolle der Holzschnitzelheizung im Frühling 2011 hat der Kaminfeger die defekte Schamottierung der Brennkammer entdeckt. Eine Neuschamottierung kostet gemäss Offerte des Herstellers Fr. 40'000.00.

Um die Situation besser beurteilen zu können, wurde das Ingenieurbüro Maxplan aus Bütigen (Max Bernhardsgrütter) zur Beratung beigezogen. Nach Rücksprache mit dem Ingenieur ist man von einer Sanierung des bestehenden Heizkessels primär aus zwei Gründen abgekome- nen. Erstens weil eine Investition in dieser Höhe bei einer über 20 jährigen Heizungsanlage nicht wirtschaftlich ist und zweitens weil der Hersteller nach eigenen Angaben auch nach der möglichen Sanierung keine Garantie für die Laufzeit des Heizkessels übernimmt. Aus Zeitgrün- den musste für die Wintersaison 2011/2012, eine Notlösung zur Aufrechterhaltung des Betriebs gefunden werden. Mit einem Hafner aus der Region hat man die Brennkammer begutachtet und eine Reparatur der Schamottierung für Fr. 2'000.00 in Auftrag gegeben. Somit konnte die Hei- zung nochmals eine Winterperiode in Betrieb genommen werden. Dass diese Reparatur keine langfristige Lösung ist zeigte sich bereits diesen Herbst. Erneut mussten Notreparaturen an der Auskleidung der Brennkammer vorgenommen werden.

Varianten

Dem GR wurden folgende Varianten vorgeschlagen:

- Variante 1: Ersatz der bestehenden Holzschntzelheizung durch eine Neue.
- Variante 2: Mikrowärmeverbund mit dem BZW Lyss
- Variante 3: Ersatz der bestehenden Holzschntzelheizung durch eine Gasheizung

| Variante | Investitionskosten | Betriebskosten/Jahr |
|------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Variante 1 Ersatz Schnitzelheizung | 305'000.00 | 34'000.00 |
| Variante 2 Wärmeverbund BZW | 340'000.00 | 59'000.00 |
| Variante 3 Ersatz Gasheizung | 194'000.00 | 34'000.00 |

Der GR hat sich am 19.09.2012 für Variante 1 entschieden.

Die Bau + Planung hat die Variante 1 zur Ausführung empfohlen. Gemäss dem Kostenvergleich sind einmalige Investitionskosten sowie die jährlichen Betriebskosten tiefer als bei Variante 2. In den letzten Jahren hat man viel in die Gesamtsteuerung der Anlage investiert, wodurch bei einem Projekt mit Wärmeverbund/Gas diese ihren Nutzen teilweise verlieren würde. Am Unterhalt der Anlage wird sich nicht viel ändern. Diese Aufwände sind wie bisher im Betrieb berücksichtigt.

Bei der Variante Gas sind die jährlichen Betriebskosten gleich hoch wie bei Variante 1. Bei der Gasheizung sind die einmaligen Investitionskosten günstiger, die Heizung widerspricht aber dem Richtplan Energie und den Zielen der Energiestadt Lyss. Des Weiteren bleibt bei der Variante 1 die Wertschöpfung (Holzschnitzel, PWK) in der Region.

Projektbeschreibung Ersatz Holzschntzelheizung

Die komplette Holzschntzelheizung wird erneuert. Dazu werden kleinere bauliche Anpassungen in den bestehenden Räumlichkeiten notwendig sein (Baumeisterarbeiten). Der komplette Heizkessel wird durch einen neuen, mit automatischer Entaschung und Reinigung, ersetzt. Es wird Anpassungen am Heizungsnetz geben. Weiter wird die bestehende Heizungssteuerung auf den neuen Kessel angepasst und die Kaminanlage komplett erneuert. Der Unterhalt der Anlage bleibt wie bisher.



Kosten

Der Kostenvoranschlag beruht auf den Berechnungen von Maxplan, Planungsbüro für Energie und Heizungstechnik in Bütigen und der dazugehörigen Offerte der Schmid AG (Heizkessel). Für die Ausführung des Projekts ist das Büro Maxplan zuständig. Die Sanierungsarbeiten werden von der Abteilung Bau + Planung in Auftrag gegeben.

• Einmalige Installationskosten inkl. MwSt.

| | | | | |
|-----|---|------------------------------|-----|------------|
| BKP | 2 | Gebäude | Fr. | 276'000.00 |
| | 8 | Reserve Unvorhergesehenes 5% | Fr. | 14'000.00 |
| | 9 | Honorar Ingenieur | Fr. | 15'000.00 |

Total Baukosten **Fr. 305'000.00**

• Jährliche Betriebskosten inkl. MwSt. (nicht Teil des Investitionskredits)

Jahresbrennstoffverbrauch Holzschntzelheizung 2011/2012 620 m³
Energieinhalt von 620 m³ bei einer Feuchte von 35% 465'000.00 kWh
Kosten der Holzschntzel wurden anhand der aktuellen Abrechnung der Heizperiode 2011/2012 berechnet. Preis von Fr. 44.50 pro m³. Die jährlichen Kosten beinhalten:

- 620 m³ Holzschntzel
- Kaminfeger
- Strombedarf
- Service Abo, etc.

Total jährliche Betriebskosten ca. Fr. 34'000.00

Investitionsprogramm

Diese Massnahmen sind im Investitionsprogramm im Jahr 2013 mit Fr. 300'000.00 vorgesehen.

Ausführung

| | | |
|----------------|----------------|------|
| Planungsphase | Januar – April | 2013 |
| Ausführung | Sommer | 2013 |
| Inbetriebnahme | Herbst | 2013 |

Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind die Investitionen mit Fr. 300'000.00 enthalten. Die Investition löst folgende jährliche Kosten (Kapitalkosten und Betriebskosten) aus:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Ø 20 Jahre |
|---------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------|
| Buchwert | 0 | 274'500 | 247'000 | 222'300 | 200'100 | |
| Investition | 305'000 | | | | | |
| Buchwert vor Abschreibung | 305'000 | 274'500 | 247'000 | 222'300 | 200'100 | |
| Abschreibung 10% | 30'500 | 27'500 | 24'700 | 22'200 | 20'000 | |
| Restbetrag Buchwert | 274'500 | 247'000 | 222'300 | 200'100 | 180'100 | |
| Jährliche Kosten | | | | | | |
| Abschreibung | 30'500 | 27'500 | 24'700 | 22'200 | 20'000 | |
| Verzinsung 2.5% | 7'600 | 6'900 | 6'200 | 5'600 | 5'000 | |
| Kapitalkosten | 38'100 | 34'400 | 30'900 | 27'800 | 25'000 | |
| Betriebskosten | 34'000 | 34'000 | 34'000 | 34'000 | 34'000 | |
| Total | 72'100 | 68'400 | 64'900 | 61'800 | 59'000 | |
| | | | | | | 52'600.00 |

Aufgrund der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahren kontinuierlich ab.

Mitbericht Energieberatung Seeland

Die drei Varianten wurden zur Stellungnahme an den Energieberater Seeland weitergeleitet. Aus seiner Sicht wären der Verzicht der Holzschntzelheizung und der Ersatz durch eine Gasheizung ein Rückschritt für die Energiestadt Lyss. Des Weiteren widerspräche dieses Vorhaben den Zielen der Energiegesetzgebung KEnG und des Richtplans Energie. Aus diesen Gründen ist weiterhin die Variante 1 oder 2 zu bevorzugen.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Ersatz der Holzschntzelheizung im Schulhaus Grentschel ist klar eine NIV-Verantwortung, welche der GR hier wahrnimmt. NIV heisst Nachhaltiges Investitions-Vermächtnis. Dies ist ein Begriff, welcher die glp-Schweiz geprägt hat und regelmässig anwendet. Dies ist ein Geschäft, welches der GR hinsichtlich der Nachhaltigkeit beurteilt hat. Es ist eine Verantwortung, welche die Gemeinde Lyss gegenüber der Wirtschaft, der Umwelt und der BewohnerInnen von Lyss wahrnehmen muss. Es hat ganz klare Vorteile. Man benötigt einen erneuerbaren Energieträger. Die Wertschöpfung bleibt in der Region. Es werden hiesige Arbeitsplätze unterstützt, was z. T. auch über die Steuern wieder zurückkommt. Ebenfalls die Ausbildung von Lernenden und die Waldpflege werden unterstützt. Die Umweltbelastung wird reduziert, indem weniger CO² ausgestossen wird und die Versorgungssicherheit wird gewährleistet. Der GR wählte ein Produkt, welches in der zukünftigen Preisentwicklung und Entwicklung der Abgaben klar beständiger ist. Ein funktionierendes System wird ausgebaut oder erneuert. Den energiepolitischen Strategien von Bund, Kanton und Gemeinde wird Rechnung getragen. Bitte um Zustimmung des vorgeschlagenen Investitionskredits. Auch wenn die Investitionen etwas höher sind, als beim Gas. Der GR beabsichtigt bei diesem Geschäft nicht, mehr Punkte für die Energiestadt zu gewinnen, sondern setzt ein positives Zeichen an das Lysser Gewerbe und den Lysser Wald. Lyss soll attraktiv und nachhaltig sein, sich für seine BürgerInnen interessieren und in die BürgerInnen investieren.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP setzte sich intensiv und gründlich mit diesem Geschäft auseinander. Dank für die Erarbeitung von 3 Varianten. Dies ist sehr positiv, auch für die Zukunft. Aus dem Geschäft war nicht klar zu entnehmen, dass die Leistung der Holzschntzelheizung vergrössert werden soll. Zuerst war unklar, aus welchem Grund der Kamin neu gemacht werden muss. Dies wurde mit der vergrösserten Leistung begründet. Der Entscheid der Fraktion SVP fiel so aus, dass der Ersatz der Holzschntzelheizung unterstützt werden soll. Die Gründe dafür wurden bereits erwähnt. Im Wesentlichen ist dies die Wertschöpfung in der Region, die Stärkung des Lysser Werkplatzes und die sinnvolle Verwendung des nachwachsenden

Rohstoffes Holz (die Gemeinde besitzt selber auch Wald). Weiter ist die Anlage, insbesondere das Schnitzellager, bereits bestehend. Bei der Preisentwicklung des Gases muss man bedenken, dass dieser Preis an das Erdöl gekoppelt ist. Somit muss man vielleicht mit Preissteigerungen, welche im Budget nicht aufgeführt sind, rechnen. Die Fraktion SVP empfiehlt dem Ersatz der Holzschmitzelheizung zuzustimmen.

Murri Tanja, BDP: Die Fraktion BDP diskutierte intensiv über das vorliegende Geschäft. Grundsätzlich werden erneuerbare Energien unterstützt. Dies ist sehr wichtig. Der finanzielle Aspekt ist aufgrund der momentanen Finanzlage der Gemeinde jedoch auch nicht ausser Acht zu lassen. Zu diesem Geschäft sind noch etliche Fragen offen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion BDP einen Rückweisungsantrag. Das Geschäft soll im Februar 2013 behandelt werden. Folgende Fragen sind noch offen (z. T. wurden die Fragen von den Abteilungen noch nicht beantwortet und z. T. kamen die Fragen in der Fraktion BDP erst jetzt auf):

- Es fehlt ein Vergleich der Lebensdauer von einer Gas- und einer Holzschmitzelheizung.
- Es wurde angefragt, wie viel die Holzschmitzelheizung in den letzten 10 Jahren nebst dem normalen Unterhalt gekostet hat (Reparaturen, Investitionen). Diese Zahl liegt noch nicht vor.
- Wurde in Erwägung gezogen, eine so grosse Anlage zu bauen, dass man allenfalls die HPS zukünftig mit Energie beliefern könnte? Welche Anlage plant die HPS?
- Aus dem Geschäft war nicht ersichtlich, dass man eine 360 Kilowattanlage plant. Reichen die baulichen Voraussetzungen für die geplante Anlage aus? Kann ein grösserer Kessel montiert werden?
- Es war auch nicht ersichtlich, wie viel Gas man effektiv noch bezieht? Ist dies in irgendeinem Prozentsatz ersichtlich? Wird nur Gas bezogen, wenn die Heizung ausser Betrieb ist, weil der Kaminfeger da ist? Wird das Gas vom BWZ bezogen?
- Werden die Holzschmitzel zu marktconformen Preisen eingekauft? Üblich ist momentan, dass man Schmitzel pro Kilowatt und nicht pro Kubik einkauft. Dies ist in den Unterlagen ebenfalls nicht ersichtlich.

Aus den erwähnten Gründen soll dieses Geschäft erst im Februar 2013 behandelt werden.

Eggimann Roman, FDP: Auch die Fraktion FDP diskutierte intensiv über dieses Geschäft. Die Informationen im Vorfeld über dieses Geschäft waren z. T. nicht ganz ausreichend. Die Fraktion FDP dankt der Abteilung Bau + Planung. Die Fragen zu diesem Geschäft konnten zu voller Zufriedenheit beantwortet werden. An der letzten GGR-Sitzung wurde über das Budget abgestimmt. Man wird vermehrt über Geld diskutieren müssen. Es darf jedoch nicht sein, dass man über Geld diskutiert und der Nachwelt grossen Schaden zufügt. Aus diesem Grund muss man den Fokus bei solchen Investitionen mit Sicherheit auf die Kosten richten. Dank den Zusatzinformationen der Abteilung Bau + Planung kann die Mehrheit der Fraktion FDP einer Holzschmitzelheizung zustimmen. In Anbetracht, dass unter Umständen die CO²-Abgaben erhöht werden, wird eine Gasheizung in Zukunft chancenlos sein gegenüber einer Holzschmitzelheizung. Persönliche Meinung: Die aufgeführten Varianten waren etwas gefährlich für die Meinungsbildung in den Fraktionen. Dies ist insofern gefährlich, wenn nicht für alle aufgeführten Varianten ausreichend Informationen vorliegen. Die Fraktion FDP wird der Holzschmitzelheizung zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne setzte sich ebenfalls mit diesem Geschäft auseinander und fragte sich, wo eigentlich der Hauptunterschied ist. Eine Variante wird mit Gas betrieben. Die Gasreserven konzentrieren sich heute weltweit auf ein Land: Russland. Das ist der Partner, mit welchem man sich ins Boot setzen würde. Die andere Variante ist Holz. Hier heisst der Partner Forstbetriebe Lyss. Der Rohstoff heisst Holz und kommt aus dem Wald. Die Gemeinde Lyss besitzt sehr viel Wald (mindestens 177 Hektaren). Die Forstbetriebe sind heute bereits beauftragt, den Wald der Gemeinde Lyss zu bewirtschaften. Dies nach Möglichkeit nicht defizitär. Wird die Wirtschaftlichkeit der Forstwirtschaft aus dem Wald der Gemeinde Lyss besser, wenn man neue Kunden sucht und die Lieferdistanzen grösser werden? Mit dem Partner „Forstbetriebe Lyss“ sitzt man jetzt bereits im Boot. Die Aufwendungen für die Pflege und Waldbewirtschaftung werden jetzt bereits direkt oder indirekt bezahlt. Auch die Fraktion SP/Grüne stellt ein Fragezeichen, wie klug die Variantenaufstellungen sind. Die Fraktion SP/Grüne verzichtet auf Partnerschaften und Geldzahlungen zu jenen, welche auf den Gasreserven sitzen. Es soll eine Holzschmitzelheizung finanziert werden, welche mit Holzschmitzeln aus dem eigenen Wald betrieben wird. Das Holz soll von den Personen geliefert werden, welche die 177 Hektaren pflegen. Dies ist auch eine Frage von „selber steuern“ oder „von aussen“ gesteuert werden.



Schenkel Philippe; EVP: Die Fraktion EVP setzte sich mit diesem Geschäft auseinander. Dank für die nachgelieferten Zusatzinformationen. Trotzdem ist man der Meinung, dass wesentliche Informationen fehlen. Insbesondere die Übersicht über die Lebenszykluskosten, inkl. der Energie und den Wartungsarbeiten. Die Wartungsarbeiten sind bei einer Holzschnitzelheizung grösser als bei einer Gasheizung. Die Fraktion EVP ist aufgrund der Richtlinien + Zielsetzungen klar dafür, dass Ökologie und Nachhaltigkeit unterstützt werden. Auf der anderen Seite hat man das wirtschaftliche Ziel, dass man gesunde Finanzen haben soll. Wenn die zwei Varianten (Holz und Gas) betrachtet werden, stellt man auch trotz mangelnden Informationen fest, dass der GR mit einer Holzheizungslösung die um 80% teurere Variante dem GGR unterbreitet. Dies ist signifikant. In der jetzigen Lage mit dem Aufwandüberschuss 2013 und in den Folgejahren, wird die vorliegende Situation als nicht optimal betrachtet. Entsprechend wird der Rückweisungsantrag der Fraktion BDP unterstützt.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR diskutierte die Investitionen ebenfalls. Man geht davon aus, dass dies eine nachhaltige Investition ist und statt dessen lieber eine andere Investition zurückgestellt werden soll. Man kann z. B. eine Strassensanierung hinausschieben, welche nicht dringend notwendig ist. Die Investition für die Holzschnitzelheizung ist höher als für die Gasheizung. Trotzdem ist der GR überzeugt, dass es nicht klug wäre, bei dieser Investition zu sparen. Betreffend ungenügenden Angaben zu den anderen Varianten: Das Problem ist, dass das Geschäft momentan noch nicht so aufbereitet wird, wie dies vom GGR verlangt wurde. Es bestehen noch keine Grundlagen dafür, die Geschäfte entsprechend auszuarbeiten. Hier wurde ein Vorschlag für die Holzschnitzelheizung unterbreitet. Die anderen Angaben sind nur geschätzte Kosten. Sie sind nicht so weit konkretisiert, wie die Zahlen, welche für die Holzschnitzelheizung vorhanden sind. Aus diesem Grund vermutlich auch die Diskrepanz von den Angaben zu den einzelnen Varianten.



Zu den Fragen, welche die Fraktion BDP vor der Rückweisung noch beantwortet haben möchte: Vergleich der Lebensdauer: Bei einer normalen Heizung, welche keine Fehler enthält, wäre die Lebensdauer bei beiden Heizungen etwa gleich lang. Die Unterhaltskosten für die Holzschnitzelheizung der letzten Jahre werden noch zusammengetragen. Bisher wurden jedoch nicht sehr relevante Unterhaltskosten benötigt. Im Geschäft wurden die momentanen Kosten für den Unterhalt aufgeführt. Dies ist bei der Variante für die Gasheizung ebenfalls so. Es werden momentane Durchschnittskosten aufgeführt. Die Optionen welche kommen könnten sind schwer einzuschätzen. Bei der Gasheizung sind sicher auch die steigenden CO²-Abgaben ein Thema, welche nicht mit einberechnet wurden. Betreffend der HPS: Die HPS plante bereits einen Holzverbund mit dem BZW. Die 3. Variante wäre ein Anschluss beim BZW gewesen. Diese Variante wäre von den Investitionen her nicht sinnvoll gewesen, da die bestehenden Anlagen nicht mehr gebraucht werden könnten. Betreffend den Anpassungen der Anlage sind kleine bauliche Massnahmen nötig. Der Kamin muss erweitert werden, da die Kapazität der neuen Heizung grösser ist. Diese Angabe fehlte und hätte entsprechend aufgeführt werden sollen. Die Holzschnitzel werden zu Marktpreisen eingekauft. Mit dem Forst kann sicher bezüglich Marktpreisschwankungen verhandelt werden. Es wird ein Vertrag ausgehandelt, welcher ganz sicher zu Marktpreisen sein wird. Zum Rückweisungsantrag der Fraktion BDP: Der GR ist der Meinung, dass die Sachlage momentan klar ist und weitere Details für diesen Entscheid nicht notwendig sind. Bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrags. Man sollte heute Abend über den Investitionskredit abstimmen, damit entsprechende Arbeiten vorbereitet und umgesetzt werden können.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion BDP:

Rückweisung und Behandlung des Geschäftes an der GGR-Sitzung vom 23.02.2013.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der Fraktion BDP wird mit 10 : 30 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig (mit 33 : 0 Stimmen)

Der GGR genehmigt den Investitionskredit von Fr. 305'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Holzschnitzelheizung im EK-Gebäude Grengy.

Beilagen

Angaben Schulplanung

Schulraumplanung; Einrichten von 2 neuen Klassen Kindergarten**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 07.11.2011 hat der GGR die Motion gIp; Bedarfsplanung Schulbauten [2253] behandelt. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Der GR stellt darin ein Gutachten einer externen Stelle zur Schulraumplanung per 31.12.2012 in Aussicht.

Am 27.02.2012 hat der GR einen Zusatzkredit für die externen Kosten der Unterhaltsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Schulraumplanung) in der Höhe von Fr. 20'000.00 beschlossen.

Die Entscheidbefugnis betr. Klasseneröffnung resp. -schliessung liegt aufgrund der Anpassung der Entscheidbefugnis an die neue Finanzierung Volksschule NFV neu in der Kompetenz des GR.

Rechtliche Grundlagen; Volksschulgesetz VSG

Das VSG definiert den obligatorischen Unterricht und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden:

- Art. 5 VSG, Absatz 1

Das Volksschulwesen ist eine gemeinsame Aufgabe der Einwohner- und der gemischten Gemeinden sowie des Kantons. Die Gemeinden sorgen dafür, dass jedes Kind die Volksschule besuchen kann.

- Art. 48 VSG, Absatz 1

Die Gemeinden sorgen für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen und deren Ausrüstung. Für den Turn- und Sportunterricht der Schulen sollen geeignete Anlagen zur Verfügung stehen.

**Harmos**

Ab 01.08.2013 ist der zweijährige Kindergarten obligatorisch. Das zusammen mit geburtenstarken Jahrgängen führt zu einer Zunahme der Schülerzahlen (siehe Titel Entwicklung Schülerzahlen). Für das Schuljahr 13/14 werden alle Kinder mit Geburtsdatum zwischen 01.05.2008 und 31.05.2009 schulpflichtig.

REVOS

Im Rahmen von REVOS 12 sieht die kantonale Gesetzgebung vor, dass der GR die Eröffnung resp. die Schliessung von Klassen in seine Kompetenz nehmen kann, auch wenn die jährlich wiederkehrenden Kosten der Betriebsführung die Kompetenz des GR übersteigen. Damit kann gewährleistet werden, dass die Entscheide zeitgerecht gefällt werden können und die operative Umsetzung effizient erfolgen kann.

Der GR hat an der Sitzung vom 10.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der GR beschliesst in Abstützung auf Artikel 47 Absatz 2 VSG:

- Klasseneröffnungen resp. -schliessungen liegen in der Kompetenz des GR. Die dadurch entstehenden wiederkehrenden Verpflichtungskredite werden im Budget als gebundene Ausgaben aufgenommen.
- Abteilung Bildung + Kultur passt die entsprechende Position im Funktionendiagramm an.

Damit ist der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für 2 zusätzliche Klassen Kindergarten nicht Gegenstand des vorliegenden GGR-Geschäftes.

Bei diesen Entscheidungen hält sich der GR an die in der Produktegruppe durch den GGR festgelegten Indikatoren und Sollwerte für die Primar- resp. die Sekundarstufe.

Ausgangslage; Kennzahlen Schüler- und Klassenentwicklung**Erklärungen zu Dokument „Angaben Schulplanung“**

- Die Angaben in der Beilage (Angaben Schulplanung) dienen der Gemeinde und der Erziehungsdirektion jeweils als erste Planungsgrundlage für das kommende Schuljahr. Die Zahlen werden per 15. September erhoben.
- Im beiliegenden Dokument werden nur die Zahlen der Schulstandorte Grentschel, Herren-gasse, Kirchenfeld und Stegmatt aufgeführt. Die Planung der Primarstufe (Kindergarten bis 6.Schuljahr) wird für Busswil getrennt gemacht, da es grundsätzlich vorgesehen ist, die Kinder dieser Stufe jeweils im Quartiersschulhaus zu unterrichten.

- Die erste blau gefärbte Zeile im Bereich Kindergarten zeigt die Zahlen der schulpflichtigen Kinder insgesamt pro Schuljahr.
- Die zweite blau gefärbte Zeile im Bereich Kindergarten zeigt die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Klasse bei 10 Klassen (aktuelle Klassenzahl im Schuljahr 2012/2013).

Entwicklung der Schülerzahlen (Kindergarten)

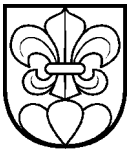
Um die Kinder der kommenden Jahre in optimal zusammengestellten Klassen unterrichten zu können, benötigen wir im Schuljahr 2013/14 zwei zusätzliche Klassen, im Schuljahr 2014/15 nochmals eine oder allenfalls 2 zusätzliche Klassen.

| Schuljahr | 12/13 | 13/14 | 14/15 | 15/16 | 16/17 | 17/18 |
|----------------------|-------|-------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Schüler | 183 | 235 | 261 | 255 | 262 | 260 |
| Anzahl Klassen | 10 | 12 | 13 / 14 | 13 / 14 | 13 / 14 | 13 / 14 |
| Ø Schüler pro Klasse | 18.3 | 19.6 | 20.1 / 18.6 | 19.6 / 18.2 | 20.1 / 18.7 | 20.0 / 18.6 |

Per Schuljahr 2013/14 wird der Wechsel zum obligatorischen zweijährigen Kindergarten vollzogen. Insgesamt sind 235 Kinder schulpflichtig. Es kann aber angenommen werden, dass einige Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen und ihr Kind erst ein Jahr später für den Kindergarten anmelden. Deshalb ist es angebracht, per 01.08.2013 nur zwei zusätzliche Klassen zu eröffnen.

Die zurückgestellten Kinder werden dann ein Jahr später in den Kindergarten eintreten. So ist es möglich, dass die heute angenommene Zahl schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2014/15 allenfalls höher ausfallen wird als angenommen. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass per 01.08.2014 eventuell nochmals zwei zusätzliche Klassen Kindergarten eröffnet werden müssen.

Im zweijährigen Kindergarten werden auch Kinder unterrichtet, die knapp 4 Jahre alt sind. Der Wechsel auf den zweijährigen Kindergarten erfolgte auf Grund der Erkenntnisse, dass eine frühe Förderung der Kinder sich positiv auf ihre schulische Laufbahn auswirkt. Zudem ist der Unterricht von Kindern in diesem Alter in Klassen mit zwei Jahrgängen aufwendig und anspruchsvoll. Es ist deshalb anzustreben, Kindergartenklassen mit durchschnittlich 18-19 SchülerInnen zu bilden.



Klasseneröffnung per 01.08.2013

Auf Grund der Entwicklung der der Schülerzahlen beantragt die Bildungskommission, per 01.08.2013 zwei zusätzliche Klassen Kindergarten zu eröffnen. Die für den Schulbetrieb notwendigen zusätzlichen Mittel sind im Budget 2013 und in der Finanzplanung vorgesehen. Mit der Klasseneröffnung hält der GR den entsprechenden Indikator und Sollwert ein (Produktgruppe 611 / Leistungsziel Optimales Verhältnis zwischen Schüler- und Klassenzahlen / Primarstufe).

Der GR hat an seiner Sitzung vom 12.11.2012 die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen Kindergarten per 01.08.2013 genehmigt.

Schulraumplanung - Situation auf Schuljahr 2013/14

Die Ergebnisse der Schulraumplanung liegen nicht vor Ende 2012 vor. Die Umsetzung von allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen für die mittelfristige bis langfristige Ausrichtung wird kaum vor Beginn des Schuljahres 2014/15 realisierbar sein.

Basierend auf den Ergebnissen der Schulraumplanung kann auch abgeschätzt werden, ob die Einführung der Basisstufe aus baulicher und finanzieller Sicht überhaupt realistisch ist. Der GR wird entscheiden, ob die Eingangsstufe mit oder ohne Basisstufe überprüft werden soll. Aus diesen Gründen und um dennoch auf Schulbeginn August 2013 Räumlichkeiten für zwei zusätzliche Klassen realisieren zu können, wurde nach provisorischen Lösungen innerhalb bestehender Räumlichkeiten gesucht (befristet auf eine Zeit von voraussichtlich 3 Schuljahren). Diese möglichen Standorte wurden zudem mit der Wohnlage der schulpflichtigen Kinder verglichen. Für die provisorischen Standorte wurde folgende Lösung bevorzugt:

Herrengasse (Parterre altes Schulhaus):

- Für den zusätzlichen Kindergarten Herrengasse sind nur wenige bauliche Massnahmen nötig (Einbau neue Küche, Einrichten Garderobe, Sicherheitsabschränkung).
- Für die heutigen Benutzerinnen (Kinderhort) müssen gemeinsam mit der Trägerschaft Alternativen gesucht werden.
- Die notwendigen baulichen Massnahmen verunmöglichen eine zukünftige anderweitige Nutzung nicht.

Grentschel

- Im Pavillon der Schule Grentschel wird die auf drei Räume verteilte Bibliothek halbiert. Das bedingt eine neue Trennwand mit Anpassungen der Installationen, Sonnenschutz und Oberflächen. Der Kindergarten erhält eine Küche, der Aussenraum wird beim Eingang mit einem Zaun gesichert.
- So steht Raum für eine Kindergartenklasse und die Bibliothek zur Verfügung.
- Die notwendigen baulichen Massnahmen (Innenraumgestaltung) werten die Räumlichkeiten für eine zukünftige anderweitige Nutzung auf.

Für die Einrichtung der beiden Klassen kann auf kein bestehendes Mobiliar und Material zurückgegriffen werden. Sie müssen komplett neu eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenobergrenze für das Einrichten zwei zusätzlicher Klassen Kindergarten:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Ausstattung 2 Klassen (Mobiliar, Spielsachen etc.; Richtofferte) | Fr. | 110'000.00 |
| Infrastruktur (Ausstattung Küche, Schränke etc.; Richtofferte) | Fr. | 10'000.00 |
| Arbeitsplatz Lehrpersonen und Lager (Richtofferte) | Fr. | 32'000.00 |
| Reserve (Richtofferte) | Fr. | 8'000.00 |
| Bauliche Massnahmen Grentschel (KV) | Fr. | 50'000.00 |
| Bauliche Massnahmen Herrengasse (KV) | Fr. | 30'000.00 |
| Total | Fr. | 240'000.00 |

Terminplanung

| | |
|------------|--|
| 23.10.2012 | Entscheid GR Klasseneröffnung |
| 10.12.2012 | Entscheid GGR Verpflichtungskredit |
| 18.02.2013 | Sportferien (1 Woche): bauliche Massnahmen |
| 07.04.2013 | Frühlingsferien (2 Wochen): bauliche Massnahmen, Einrichtungen |
| 07.07.2013 | Sommerferien: Beendigung der Einrichtungen |



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Investition löst folgende jährlichen Kapitalkosten aus:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Ø 20 Jahre |
|---------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------|
| Buchwert | 0 | 216'000 | 194'400 | 175'000 | 157'500 | |
| Investition | 240'000 | | | | | |
| Buchwert vor Abschreibung | 240'000 | 216'000 | 194'400 | 175'000 | 157'500 | |
| Abschreibung 10% | 24'000 | 21'600 | 19'400 | 17'500 | 15'800 | |
| Restbetrag Buchwert | 216'000 | 194'400 | 175'000 | 157'500 | 141'700 | |
| Jährliche Kosten | | | | | | |
| Abschreibung | 24'000 | 21'600 | 19'400 | 17'500 | 15'800 | |
| Verzinsung 2.5% | 6'000 | 5'400 | 4'900 | 4'400 | 3'900 | |
| Kapitalkosten | 30'000 | 27'000 | 24'300 | 21'900 | 19'700 | 14'600.00 |

Aufgrund der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahren kontinuierlich ab.

Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind im Jahr 2013 Fr. 180'000.00 für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Kindergarten-Klassen enthalten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Das Geschäft für die Einführung von 2 neuen Kindergarten Klassen liegt vor. Es bestehen steigende Schülerzahlen von heute 183 Kindern werden im nächsten Schuljahr 235 Kinder im Kindergarten sein. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass HarmoS angenommen wurde. Der 2-jährige Kindergarten wird ab dem Schuljahr 2013 obligatorisch.

Lyss wächst immer noch und somit nimmt auch die Anzahl der Kindergartenkinder zu. Der GR hat dem Antrag der Bildungskommission für die Eröffnung von 2 zusätzlichen Kindergarten Klassen im November 2012 zugestimmt. Damit die Klassen eröffnet werden können, muss jedoch auch entsprechender Schulraum vorhanden sein. In den Unterlagen ist die Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten Jahre aufgeführt. Es ist ersichtlich, dass es sich nicht um eine einmalige Erhöhung der Schülerzahlen handelt. Im Schuljahr 2014/2015 wird mit rund 260 Kindern gerechnet. Dies ist die Situation in Lyss. In Busswil sieht es etwas anders aus. Dort gehen bereits jetzt praktisch alle Kinder 2 Jahre in den Kindergarten und das Wachstum ist nicht so stark wie in Lyss. Aus diesem Grund werden in Busswil keine zusätzlichen Klassen benötigt und die Kinder haben in den bestehenden Klassen Platz. Momentan werden die Schulraumplanungen erstellt. Entscheidungen betreffend Eingangsstufen sind noch offen. Damit man hier nicht vorgreift, wurde nach kostengünstigen, provisorischen Lösungen gesucht. Diese findet man am kostengünstigsten innerhalb des bestehenden Schulraums. Provisorisch ist jedoch nur darauf zurückzuführen, dass keine Lösungen verbaut werden. Es heisst nicht, dass die Räume nur 3 bis 4 Jahre genutzt werden können. Wenn man mit der Schulraumplanung zum Entscheid kommt, die Klassen dort zu lassen, sind dies natürlich längerfristige Lösungen. An den Standorten Herrengasse und Grentschel können die Kinder, welche dort wohnen auch recht nahe zur Schule gehen. Aus diesem Grund wurden diese Standorte bevorzugt. Im Geschäft ist aufgeführt, dass kleine bauliche Massnahmen benötigt werden, damit die Räume, welche heute nicht als Klassenzimmer genutzt werden, für die Kindergärten eingerichtet werden können. Es bestehen in diesem Raum externe Nutzungen im Herrengasse Schulhaus (Kinder-Hütedienst). Mit dem Gemeinnützigen Frauenverein wird nach einer Lösung gesucht, damit dieses Angebot an einem anderen Ort weitergeführt werden kann. Im Schulhaus Grentschel ist momentan die Bibliothek in diesem Raum. Diese wird verkleinert und bleibt weiterhin in diesen Räumen.



Zu den Kosten: 2010 wurden 2 Kindergarten Klassen eröffnet. Die Kosten für das heute unterbreitete Geschäft sind höher. Einerseits ist dies darauf zurückzuführen, dass die Räume im vorliegenden Geschäft noch nicht als Klassenzimmer genutzt werden. Sie müssen somit mehr eingerichtet und verändert werden. Andererseits hat man kein Material mehr, welches verwendet werden könnte. 2010 hatte man noch Einrichtungsmaterial. Beim vorliegenden Geschäft muss nun alles neu angeschafft werden. Die aufgeführten Einrichtungskosten sind Richtofferten für die Ausrüstung eines Standard-Kindergartens von Fr. 160'000.00. Man liegt hier bei einer Kostengenauigkeit von 20%. Die Baukosten basieren auf einem Kostenvoranschlag der Aare Architektur & Bauleitung GmbH. Hier ist man bei einer Kostengenauigkeit von 10% und die Kosten belaufen sich auf Fr. 80'000.00. Im Geschäft sind auch die Kosten aufgelistet, welche im Investitionsprogramm sind. Die Kosten sind mit Fr. 180'000.00 aufgeführt. Der Kredit beträgt nun Fr. 240'000.00. Im Finanzplan 2012 – 2016 ist im Verwaltungsvermögen die Rede vom Bau eines neuen Kindergartens. Es wurden Fr. 700'000.00 eingestellt. Als der Entscheid gefällt wurde, dass bestehende Räumlichkeiten genutzt werden können und die Kosten für einen Bau massiv sinken, wurde im Finanzplan 2013 – 2017 von der Abteilung Bildung + Kultur die Fr. 180'000.00 für Einrichtungskosten eingestellt. Gleichzeitig wurde beim Bau Fr. 700'000.00 gestrichen. Es wurde vergessen, die baulichen Massnahmen bei den Einrichtungskosten aufzurechnen. Aus diesem Grund ist die Einstellung im Investitionsprogramm geringer. Damit dies in Zukunft nicht mehr passiert, laufen Abklärungen durch die Abteilungsleitenden der Abteilungen Sicherheit + Liegenschaften, Bau + Planung und Bildung + Kultur. Es wird abgeklärt, wer wann zuständig ist bei Geschäften, welche abteilungsübergreifend sind. Somit ist nachher klar, wie die Geschäfte aufgelegt werden. Das Bauprogramm plant den Umbau dieser Räumlichkeiten in den Frühlingsferien 2013. Die Einrichtungen sollten anschliessen in den Sommerferien 2013 vorgenommen werden. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Kreditgeschäftes.

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 240'000.00 für Einrichtung und bauliche Massnahmen von zwei zusätzlichen Klassen Kindergarten.

Beilagen

Angaben Schulplanung

Postulat BDP; Einnahmen aus Sportanlagen

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 reichte die Fraktion BDP ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Lyss verfügt allgemein, und mit der Sportanlage Grien und der Eishalle im speziellen, über komfortable Sportanlagen, die auch von Vereinen ausserhalb der Gemeinde Lyss-Busswil rege benützt werden. Lyss ist eine Gemeinde mit Zentrumsfunktion und deshalb erachten wir es als wichtig und richtig, dass die Sportanlagen von auswärtigen Vereinen benutzt werden können.

Der Unterhalt dieser Anlagen (insbesondere der Eishalle und Grien) ist jedoch mit hohen, jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden. Unsere Gemeinde ist in den letzten Jahren zudem vermehrt finanziell unter Druck geraten. Diese Entwicklung wird sich in nächster Zukunft aufgrund nötiger Investitionen und der allgemein moderaten Wirtschaftslage zusätzlich verschärfen.

In diesem Zusammenhang bittet die BDP Lyss-Busswil den GR zu prüfen:

- ob die Sportanlagen besser ausgelastet werden können (beispielsweise mit offensivem Bewerben der Anlagen → YB sucht Rasenplätze).
- ob die Preise für die Benützung der Anlagen für auswärtige Vereine nach oben angepasst werden können.
- ob man sich die Nähe zur Sportschule Magglingen zu Nutzen machen kann (sind die Anlagen in Magglingen ausreichend für die Sportstudierenden und ProfisportlerInnen?).

Mit der Vermietung der Anlagen an Studierende und Profis hätte die Gemeinde die Möglichkeit, die Anlagen tagsüber, wenn die Vereine nicht trainieren, besser auszulasten.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.



Auslastung

Die Sportanlagen der Gemeinde Lyss sind sehr gut ausgelastet. Während des Tages werden sie in erster Linie von den Schulen und am Abend von den Lysser Vereinen genutzt. Am Wochenende können einzelne Anlagen noch vermietet werden.

Zusätzliche Auslastungen während des Tages z.B. durch den Eishockeyverband gingen in der Seelandhalle zu Lasten der Schule oder des freien Eislaufes.

Die Aussenanlage des Sportzentrum Grien könnte durch den Tag noch mehr ausgelastet werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass genügend Freiraum für die Pflege bleibt. Der BSCYB hat bereits mehrmals Bedarf an Trainingsplätzen angemeldet. Es wurde ihnen jeweils entsprechende und faire Offerten unterbreitet, denn der BSCYB wäre in Lyss ein gern gesehener Gast. Den Bedarf an Trainingsplätzen konnte YB jedoch immer im Umkreis der Stadt Bern abdecken. Zudem möchten auch die Profibetriebe möglichst wenig bis nichts an die Unterhaltskosten beitragen.

Tarifanpassung für auswärtige Vereine

Die heute gültigen Tarife der Sportanlagen stammen grösstenteils aus dem Jahre 2005. Angepasst wurden im Jahr 2010 die Eintritte ins Parkschwimmbad sowie im Jahr 2011 die Tarife der Tennisanlage Grünau. Die Tarife für auswärtige Vereine werden zurzeit überprüft und eine allfällige Änderung des Gebührenreglements im Verlaufe des nächsten Jahres zur Genehmigung vorgelegt.

Es gilt jedoch zu beachten, dass auswärtige Vereine bereits heute die doppelten Preise bezahlen. Zudem sind höhere Preise nicht förderlich, um die Auslastung der Anlagen zu steigern.

Zusammenarbeit mit der Sportschule Magglingen

Eine Zusammenarbeit mit der Sportschule Magglingen wurde bisher nicht geprüft. Es ist vorgesehen mit dem Bundesamt für Sport und Militär Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob ihrerseits Bedarf besteht, Kurse im Sportzentrum Grien durchzuführen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat keine Einwände.

Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Abteilung und beim GR für die Beantwortung dieses Postulats. Man ist erfreut, dass sich die Verwaltung offenbar bereits dieselben Fragen stellte. Man würde sich über eine Zusammenarbeit mit der Sportschule Magglingen freuen. Es wäre zu begrüssen, wenn der Name der Gemeinde Lyss in diesem Zusammenhang in die ganze Schweiz hinaus getragen würde. Die Fraktion BDP ist einverstanden mit der Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung dieses Postulats.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat BDP „Einnahmen aus Sportanlagen“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

386 1101.0316 Postulate

Finanzen – Hegg

Postulat SP/Grüne; Jährliche lohnwirksame Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB) in der Lysser Verwaltung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 18.06.2012 reichte die Fraktion SP/Grüne ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Wir fordern den Gemeinderat auf, seine aktuelle Strategie punkto Lohnerhöhung in der Verwaltung zu überprüfen und auf die im Personalreglement vorgesehene Praxis zurückzukommen.

Begründung:

1. Im Personalreglement der Gemeinde Lyss ist klar festgehalten, dass jährlich eine lohnwirksame LVB durchgeführt wird. Das Personal hat also an sich einen Anspruch darauf. Dass nun seit mehreren Jahren die Löhne maximal jedes 2. Jahr angehoben werden, verstösst also im Prinzip gegen das Reglement. Dem Gemeinderat steht es zwar frei, bei besonderen Bedingungen auf Lohnerhöhungen zu verzichten. Dass aber der Ausnahmefall nun still und leise zur Regel wird, ist im Reglement so nicht vorgesehen.
2. Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sind nicht zuletzt auf den grossen Einsatz der Verwaltung zurückzuführen. Das wurde im GGR von allen Fraktionen auch so konstatiert. Solche Leistungen sollten honoriert werden können, und ein Mittel dazu wären die lohnwirksamen LVB.
3. Lyss ist wie jede andere Gemeinde auch auf eine funktionierende Verwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Es ist deshalb auch notwendig, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin konkurrenzfähig ist und verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten vermag. Ein Faktor dabei ist sicher auch der Lohn und die Lohnperspektive.



Aus oben genannten Gründen fordern wir die Rückkehr zu den an sich vorgesehenen, jährlich wiederkehrenden lohnwirksamen LVB.

Rechtliche Grundlagen

In Art. 16 der Personalverordnung ist geregelt, dass die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden jährlich eine Standortbestimmung in Form eines Mitarbeitergesprächs/Leistungs- und Verhaltensbeurteilung vorsehen.

Gemäss Personalreglement Art. 15 bestimmt der GR aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde

- ob und in welchem Umfang die Teuerung ausgeglichen wird
- ob und in welchem Umfang zusätzliche Gehaltsstufen angerechnet werden.

Der GR berücksichtigt dabei die Konjunkturlage sowie die Entwicklung der Gehälter in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft.

Praxis

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation in den vergangenen Jahren, hat sich die Praxis des lohnwirksamen Stufenanstiegs jedes 2. Jahr etabliert.

Entwicklung Realloohnerhöhungen:

| <u>Jahr</u> | <u>Realloohnerhöhung gewährt</u> |
|-------------|----------------------------------|
| 2001 | Ja |
| 2002 | Ja |
| 2003 | Ja |
| 2004 | Ja teilweise |
| 2005 | Nein |
| 2006 | Ja |
| 2007 | Nein |
| 2008 | Ja |
| 2009 | Ja |
| 2010 | Nein |
| 2011 | Ja |
| 2012 | Nein |

Die Teuerung wurde regelmässig ausgeglichen.

In der Personalkommission wird ein jährlicher Stufenanstieg jedes Jahr diskutiert und geprüft und dem GR entsprechend beantragt.

Stellungnahme GR

Aus finanzieller Sicht ist es im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Realloohnerhöhung jährlich zu gewähren. Der GR wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung mindestens alle zwei Jahre lohnwirksam ist.

Eintreten

Kein Eintreten.



Erwägungen

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne hält an ihrem Vorstoss fest und bittet, diesen zu unterstützen. Es ist klar, dass die Gemeinde sparen muss – dies ist nichts Neues. Es gibt jedoch auch falsches Sparen. Beim Personal zu sparen wäre falsch. Es käme niemandem von uns in den Sinn, im Winter die Strassen nicht mehr zu räumen. Hier könnte man auch sparen und den Schnee einfach liegen lassen. Der Schaden für Lyss wäre jedoch sicher grösser, wenn man dies nicht tun würde. Aus diesem Grund wird der Schnee weiterhin weggeräumt. Es käme auch niemandem in den Sinn, eine Rechnung nicht zu bezahlen, welche der Gemeinde gestellt wurde. Es ist eine Verpflichtung welche eingegangen wurde und man muss sich somit an die Regel der Bezahlung halten. Beim Personal ist es, wie bei diesen erwähnten Beispielen. Man ist darauf angewiesen, dass man motivierte, einsatzfreudiges Personal hat und man will dies auch behalten. Es gibt Kündigungen auf der Gemeinde und es ist z. T. schwierig, neue qualifizierte Personen zu finden. Dies unter anderem aufgrund der Lohnpolitik. Das heisst, dass Sparen an dieser Stelle am falschen Ort ist, weil es auf die Kosten von gutem Personal geht. Im Personalreglement ist klar aufgeführt, dass jährlich eine LVB stattfindet. Wer auf der Gemeinde Lyss angestellt wird, geht eigentlich auch davon aus, dass dies so gehandhabt wird. Nun wird durch ein Hintertürchen dieser Punkt im Personalreglement umgangen. Der GR hat die Möglichkeit in Ausnahmefällen (bei schlechten Finanzen) auf eine LVB zu verzichten. Wenn nun die 2-Jahresform zur Regel wird, ist dies dem Personal gegenüber nicht fair. In den Inseraten wird mit attraktiven Besoldungen gelockt. Anschliessen sollte nicht die Möglichkeit verwehrt werden, entsprechend aufzusteigen. Im Vorstoss ist nicht aufgeführt, wie hoch die Beträge jährlich sein dürfen. Es ist somit immer noch möglich, dass man in schlechten Zeiten weniger bezahlt und in guten Zeiten mehr. Personal, welches sich speziell für die Gemeinde einsetzt, soll jedoch jährlich von einer Lohnerhöhung profitieren können, so wie es im Personalreglement steht. Dies wäre einfach nur fair und die Fraktion SP/Grüne bittet um Unterstützung beim vorliegenden Geschäft.

Beschluss mit 30 : 11 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne „Jährliche lohnwirksame Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB) in der Lysser Verwaltung“ ab.

Beilagen

Keine

Postulat glp; Elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 reichte die Fraktion glp ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Zu gewissen Zeiten besteht im Zentrum von Lyss ein Verkehrsstau. In diesen Zeiten besteht, insbesondere eine Umfahrungsmöglichkeit über die Autobahn, wenn man Lyss von Ost nach West oder umgekehrt durchqueren will. Viele Verkehrsteilnehmer sind sich des Staus erst bewusst, wenn sie mitten drin stecken bleiben. Dann ist es aber eben schon zu spät. Eine Umfahrung über die Autobahn entspricht einer längeren Strecke von 2.8 km (4.6 km anstatt 1.8 km). Falls Lyss ohne jeglichen Verkehr durchquert werden kann, dauert die Umfahrung über die Autobahn um 1.5 Min. länger (4 Min. anstatt 2.5 Min.). Das heisst ab einer Verzögerung von 2 Min. lohnt sich eine Umfahrung über die Autobahn.

Daher fordern wir den GR dazu auf, zu prüfen ob eine elektronische Anzeigetafel Eingangs Lyss (Bärenkreisel und Eingangs Lyss von Worben her) installiert werden könnte?

Die elektronische Tafel sollte ab einer Verkehrsverzögerung von 2 Min. anspringen und auf die Autobahnumfahrung hinweisen.

Durch diese Tafel werden die Verkehrsteilnehmer, die Lyss von Ost nach West oder umgekehrt durchqueren wollen, den Weg über die Autobahn wählen und dadurch das Zentrum entlasten, was allen anderen Verkehrsteilnehmern wieder zu Gute kommt.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.



Zuständigkeit

Bei der Hauptverkehrsachse von West nach Ost (aus Worben Richtung Suberg) handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Für die Realisierung und Finanzierung eines elektronischen Stausystems wäre deshalb das kantonale Strasseninspektorat zuständig.

Aktuelle Situation

- Der Verkehr staut sich beim Hirschenkreisel während dem Arbeitsverkehr, vor allem am Abend zwischen 17.00 und 18.00 Uhr auf allen vier Achsen.
- Der Durchgangsverkehr aus den Richtungen West und Ost benutzt während den Stosszeiten die Autobahnumfahrung.
- Der Verkehr am Hirschenkreisel ist bis zu 80% Eigenverkehr von LysserInnen.
- Die Bevorzugung des ÖV's beim Hirschenplatz bedingt bereits heute eine sehr komplexe und von einander abhängige Lichtsignalschaltung. Sie kann gerade in den Hauptstosszeiten kurzzeitig zu erheblichem Rückstau führen.

Stellungnahme Tiefbauamt Kanton Bern

Die Notwendigkeit einer solchen Anlage wird aufgrund der erwähnten Sachlage in Frage gestellt. Die zu erwartenden Kosten im sechsstelligen Bereich und den zusätzlichen Kosten für den Unterhalt würde der Kanton kaum übernehmen. Ähnliche Projekte scheitern zurzeit ganz klar an den Finanzen, auch wenn sich die Standortgemeinde beteiligen würde.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Werner Arn, Gemeinderat, SVP: Im Geschäft ist ersichtlich, dass der Kanton für eine entsprechende Anzeigetafel zuständig wäre, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Wenn die Gemeinde Lyss die Kosten dafür selber übernehmen müsste, wäre dies eine sehr grosse Investition. Die Stauzeiten in Lyss sind mehr oder weniger bekannt. Jede/r Autofahrer/in weiss ungefähr, wann sich grössere Autokolonnen bilden. Es wäre somit zu erwarten, dass man die Autobahnumfahrung nimmt, wenn man nicht im Stau stehen will. Der GR appelliert an dieser Stelle an die Eigenverantwortung der AutofahrerInnen. Die Kosten für eine Anzeigetafel stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Der GR bittet, dieses Postulat abzulehnen.

Müller Levi, FDP: Jede/r Autofahrer/in weiss, dass es morgens und abends in den Zentren Stau hat. Trotzdem fahren alle in den Stau. Gleichzeitig hörte man massive Kritik am GR und an der Verwaltung. Man hat Budgetprobleme und es ist erstaunlich, dass genau aus dieser Fraktion ein Postulat eingereicht wird, welche am meisten kritisierte. Einerseits wird mit einem solchen Postulat die Verwaltung beschäftigt, was auch Kosten verursacht. Andererseits würde man einen 6-stelligen Betrag auslösen. Es ist unglaublich und unsinnig, wenn solche sinnlosen Abklärungen gemacht werden müssen. Es wäre wünschenswert, im nächsten Jahr etwas gelassener zu politisieren, damit man etwas sachlicher diskutieren kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR lehnt das Postulat glp „Elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss“ ab.

Beilagen Keine

388 1101.0316 Postulate

Finanzen – Hegg

Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss

Ausgangslage/Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 28.02.2011 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil das Postulat „Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss“ ein.

Postulatstext

Es ist kaum mehr bestritten, dass ein Beitragsprimat den heutigen Lebensumständen (Demographie, Flexibilität etc.) besser gerecht wird als ein Leistungsprimat.

Die grosse Mehrheit der privaten Arbeitgeber versichert ihr Personal im Rahmen des Beitragsprimates. Zahlreiche Arbeitgeber der öffentlichen Hand haben in den letzten Jahren den Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat zur Zufriedenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgreich vollzogen.

Die Fraktion SVP ist aus folgenden Gründen überzeugt, dass jetzt der richtige Moment ist um den Primatwechsel zu vollziehen.

- In den letzten Jahren ergab sich eine deutliche Verjüngung des Teams der Gemeindeangestellten. Erfahrungsgemäss ist ein Primatwechsel gerade für jüngere ArbeitnehmerInnen sehr interessant.
- Verschiedene Pensionskassen bieten sehr gute Konditionen für den Vollzug des Primatwechsels, damit auch für ältere MitarbeiterInnen der Besitzstand gewahrt bleibt.
- Dank der freundlicheren wirtschaftlichen Lage hat sich der Deckungsgrad vieler Pensionskassen wieder deutlich verbessert. Dies erhöht den Spielraum für die Evaluation der neuen Pensionskassenlösung.

Wir bitten den Gemeinderat den Primatwechsel für das Personal der Einwohnergemeinde zu konkretisieren und einen verbindlichen Rahmen der Umsetzung festzulegen.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Primatwechsel

Unterfirmen

Zusammen mit der Gemeinde Lyss sind aktuell (Stand November 2012) folgende Unterfirmen bei der PKE angeschlossen:

| | |
|---|-----------------|
| Altersheim Lyss-Busswil AG | 59 Versicherte |
| Forstverwaltung Lyss | 5 Versicherte |
| Kirchgemeinde Lyss | 6 Versicherte |
| Heilpädagogische Schule Lyss | 4 Versicherte |
| Gemeinde Lyss (inkl. Mitarbeitende GöS und ARA) | 134 Versicherte |



Gemäss Information der PKE kann sich die Altersheim Lyss-Busswil AG seit der Gründung der AG als eigenes Unternehmen bei der PKE versichern lassen. Die Heimleitung hat die Gemeinde anfangs November 2012 informiert, dass die Altersheim Lyss-Busswil AG beabsichtige sich per 01.01.2013 als selbständiges Unternehmen bei der PKE versichern zu lassen. Die restlichen Unterfirmen, welche zusammen mit der Gemeinde Lyss bei der PKE angeschlossen sind, können nicht einzeln bei der PKE aufgenommen werden, da sie die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen.

Rechtliche Grundlagen

Ein allfälliger Primatwechsel bei der Pensionskasse Energie kommt einem Austritt aus der Pensionskasse und einem Wiedereintritt in die Pensionskasse gleich. Gemäss Art. 6 Abs. 1 der PKE-Statuten ist dafür das Einverständnis der Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung erforderlich. Die Unterfirmen können Einzel über einen Austritt abstimmen, es zählt jedoch das Gesamtergebnis.

Eine Kündigung des bestehenden Vertrages ist jeweils auf Ende des Geschäftsjahres der PKE per 31. März mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich.

Weiteres Vorgehen

Der GR hat sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt dafür entschieden, einen Primatwechsel zu überprüfen. Aus diversen Gründen (Legislaturende, Abstimmung technischer Zinssatz, neue Rechtsform Altersheim Lyss-Busswil) sowie knappen Personalressourcen auf der Abteilung Finanzen haben sich die Abklärungen verzögert.

Die Überprüfung eines Primatwechsels soll mit einer externen Beratung vollzogen werden. Zudem werden die Vorsorgekommission sowie die Unterfirmen eng in die Entscheidungsfindung einbezogen. Eine transparente Information der Versicherten ist sehr wichtig.



Für die komplexen Abklärungen sowie Berechnungen der finanziellen Auswirkungen für Versicherte und Unternehmungen wird das gesamte nächste Jahr benötigt. Ein Austritt aus der Pensionskasse Energie ist demzufolge frühestens auf Ende März 2014 möglich. Dies bedeutet, dass ein Primatwechsel auf 01.04.2015 erfolgen könnte.

Mit der Ausarbeitung der Abklärungen wird auch das Postulat der Fraktion FDP aus dem Jahre 2004 bearbeitet.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Schuhmacher Marcel, FDP: Der Ursprung dieses Geschäftes ist das Postulat der Fraktion FDP vom 28.06.2004. Der GR hielt damals fest, dass unter anderem ein Wechsel der Pensionskasse oder ein Primatwechsel zu prüfen ist. Im Geschäft zählt der GR Gründe auf, weshalb dieses Geschäft noch nicht erledigt werden konnte. In diesem Sinne begrüsst die Fraktion FDP das Postulat der Fraktion SVP vom Februar 2011. Darin wird gefordert, den Primatwechsel zu konkretisieren und einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung festzulegen. Bei einem Primatwechsel müssen auch die ArbeitnehmerInnen zustimmen. Aus diesem Grund ist eventuell ein finanzielles Entgegenkommen des Arbeitgebers notwendig. Ob dies die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Lyss zulässt ist zu bezweifeln. Man ist aus diesem Grund sehr gespannt auf die Abklärungen, bzw. auf die finanziellen Konsequenzen. Zum Zeitplan: Es müssen diverse Abklärungen mit externer Hilfe gemacht werden. Es sind diverse Sitzungen mit der Vorsorgekommission notwendig. Der Arbeitgeber und die ArbeitnehmerInnen müssen Stellungnahmen abgeben können. Der vorgeschlagene Terminplan wird unterstützt. Aus persönlicher Sicht ist er jedoch sehr ambitiös. Die Fraktion FDP wird dem Antrag mit der Umsetzungsfrist bis März 2014 zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SVP „Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss“ erheblich und stimmt einer Umsetzungsfrist bis März 2014 zu.

Beilagen

Keine

Interpellation FDP; Folgen der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens

Ausgangslage

Die Fraktion FDP begründete ihre an der GGR-Sitzung vom 17.09.2012 eingereichte Interpellation damit, dass sich das Vormundschaftswesen im Kanton Bern grundlegend erneuert und durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt wird. Der Grosse Rat hätte sich deutlich für das kantonale Modell ausgesprochen, welches elf kantonale Fachbehörden und eine burgerliche Fachbehörde vorsieht. Diese würden die bisherigen vormundschaftlichen Behörden der Gemeinden, der Regierungsstatthalterämter und die burgerliche Oberwaisenkammer ablösen. Das neue Gesetz trete am 01.01.2013 in Kraft.

Antwort des GR

1. Inwiefern bringt diese Kantonalisierung eine Entlastung der Abteilung Soziales + Jugend?

Die Abteilung Soziales + Jugend führte bisher das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde. Sie erbringt kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Dienstleistungen im Bereich der nicht massnahmegebundenen Aufgaben der Vormundschaftsbehörde (namentlich Vaterschafts-sachen, Unterhaltsregelungen, Besuchsrechtsvereinbarungen und Pflegekinderaufsicht). Sie klärt Gefährdungsmeldungen ab und führt mandatsgebundene Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Beistandschaften, Beiratschaften, Vormundschaften).

Mit der Neuorganisation der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) entfällt die Aufgabe des Vormundschaftssekretariats, während die übrigen Aufgaben bestehen bleiben und teils ausgeweitet werden. Insbesondere obliegt den kommunalen Sozialdiensten nach wie vor, als Abklärungsdienste den KESB Entscheidungsgrundlagen zu liefern und die angeordneten Massnahmen zu vollziehen (Art. 22 KESG). Die Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erfahren mit Inkraftsetzung des totalrevidierten Rechts eine markante Ausweitung, welche vor allem von den lokalen Sozialdiensten zusätzliche Dienstleistungen (und teils auch Fachkompetenzen) erfordern. Diese neuen Aufgaben, welche nebst den Abklärungen im Hinblick auf die Anordnung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen anfallen und gemäss Art. 22 KESG im Auftrag der KESB durch die kommunalen Dienste wahrzunehmen sind, beinhalten im Einzelnen:

- Abklärungen im Hinblick auf die behördliche Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrages
- Abklärungen bei Anrufung der KESB wegen Interessengefährdung durch Vorsorgebeauftragte
- Abklärungen im Zusammenhang mit der Anwendung und Durchsetzung einer Patientenverfügung
- Abklärungen im Zusammenhang mit der Interessenwahrung durch Ehegatten und eingetragene Partner
- Abklärungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vertretungsrechten bei medizinischen Massnahmen
- Abklärungen im Zusammenhang mit der Überprüfung bewegungseinschränkender Massnahmen in Einrichtungen und von HeimbewohnerInnen ohne Aussenkontakt (insbesondere Alters- und Pflegeheime)
- Abklärung und Vollzug ambulanter Massnahmen nach oder anstelle fürsorgerischer Unterbringung.

In welchem Ausmass diese neuen Aufgaben zusätzliche Ressourcen in den Sozialdiensten erfordern werden, ist noch offen und nicht prognostizierbar.

Weil in den Diskussionen um die Kantonalisierung der KESB grosser Wert auf die kommunale Einflussnahme bei Massnahmenanordnungen gelegt wurde, werden die Sozialdienste eher mehr als weniger in die Entscheidungsfindung der KESB einbezogen sein. Das gilt insbesondere auch für die Begleitung und das Coaching privater BeiständInnen (PriMa). Deren Engagement erfahrungsgemäss davon abhängt, wieweit sie von Fachpersonen auf unkomplizierte Art Unterstützung abrufen können. Diese Unterstützung muss ausgebaut werden, wenn diese wertvolle Beteiligung engagierter Privatpersonen aufrecht erhalten bleiben soll und wird Sache der Gemeinden bleiben (Art. 4 ZAV). Ausserdem soll den PriMas, welche keine eigenen informationstechnologisch gestützte Buchhaltungen führen können, angeboten werden, die Buchhaltung durch die Sekretariate der Sozialdienste führen zu lassen (Art. 6 Abs. 2 ZAV).



Gemäss Art. 2 ZAV haben die kommunalen Sozialdienste eine Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit der KESB zu bestimmen, welche die Koordination mit den KESB und insbesondere die Erarbeitung gemeinsamer Standards (z.B. Dauer und Anforderungen an Abklärungen und Berichte) und deren Durchsetzung sicherstellt. Diese Führungs- und Koordinationsarbeit erfordert entsprechende zeitliche und fachliche Ressourcen.

Nicht zu unterschätzen wird der Einarbeitungs- und Umbauaufwand sein, den die Sozialdienste erbringen müssen. Für drei Jahre werden zwei parallele Rechtsordnungen die Massnahmenführung bestimmen (altes und neues Recht, Art. 14 Abs. 3 SchIT ZGB). Für die Aus- und Weiterbildung werden daher hinreichend Ressourcen freizusetzen sein, damit die nötige Qualitätssicherung und Sorgfalt gewährleistet werden kann.

2. *Wie viele Arbeitsstellen waren bisher ganz oder teilweise mit dem Vormundschaftswesen beschäftigt?*

Weil der Sozialdienst heute als polyvalente Fachstelle betrieben wird (Sozialhilfe, Kinderschutz, Vormundschaftswesen), sind die Abgrenzungen nur grössenordnungsmässig möglich. Rund 65% werden für die Sozialhilfe, rund 35% für den Kindes- und Erwachsenenschutz aufgewendet. Das Pensum, welches die Vormundschaftsbehörde betrifft, nämlich das Sekretariat (Abteilungsleiter/Sekretär Vormundschaftsbehörde Heinz Lüthi), kann mit rund 40% und bei der Sachbearbeiterin Vormundschaftswesen (Protokollvorbereitungsarbeiten, Protokoll, Versand der Protokolle) mit ca. 15% eingesetzt werden. Weil die Inkraftsetzung der neuen Behördenorganisation für die übrigen Aufgaben des Sozialdienstes keine Entlastung bringt, entfällt nur der vorgenannt aufgeführte bisherige Aufwand für das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde.

3. *Was passiert mit den Stellen nach der Kantonalisierung?*

Die Leitung Abteilung Soziales + Jugend wird mit dem Wegfall des Behördensekretariats jene Mängel beseitigen können, welche heute dieser Stelle anhaften: Nebst der operativen und personellen Führung der Verwaltungsabteilung mit insgesamt rund 38 Mitarbeitenden und der für Soziale Dienste aus Effizienzgründen unverzichtbaren Vernetzungsarbeit mit privaten und öffentlichen Dienstleistern im Bereich der Gesundheit, der sozialen Versorgung, den Schulen und der Justiz obliegt dem Abteilungsleiter heute ein zu hohes Mass an Sachbearbeitung und vor allem Stabsarbeit für die Vormundschaftsbehörde/Sozialkommission als deren Sekretär. Der Wegfall des Vormundschaftssekretariats wird insbesondere auch Raum schaffen für die bessere Wahrung der nötigen Management- und Vernetzungsarbeiten, namentlich auch im Bereich der institutionellen Sozialhilfe. Eine Optimierung solcher Allianzenmanagements ist kostenwirksam, weil damit subsidiäre Dienstleistungen anstelle behördlicher und öffentlicher Angebote besser ausgeschöpft werden können. Darüber hinaus verspricht sich der GR eine Annäherung der üblichen Arbeitszeit des Stellenleiters an das Soll-Pensum (Vermeidung chronischer jährlicher Überstunden vor allem wegen Sachbearbeitungen und VB-Sekretariatsaufgaben). Im Sekretariat des bisherigen Vormundschaftsbereichs muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche eingehenden KESB-Aufträge an die Abteilung Soziales + Jugend registriert werden müssen. Sie müssen terminiert inkl. vor der Berichterstattung an die selbe Behörde standardisiert kontrolliert und sofern notwendig, mit Hilfe der Sachbearbeiter, nachverbessert werden.

4. *Welche finanziellen Folgen hat die Kantonalisierung für die Gemeinde Lyss?*

Grundsätzlich verweist der GR auf den Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 14.10.2009 Neues Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, Umsetzung im Kanton Bern, „Modelle von Fachbehörden – Eckwerte“, (Kommunale oder kantonale Zuständigkeit), Kapitel 10 S. 31 ff., in welchem die finanziellen Auswirkungen der neuen Behördenorganisation dargestellt werden.

Für die Gemeinden entfallen die Kosten der Behördensekretariate. Die Kosten des Massnahmenvollzugs (Entschädigung und Spesenersatz des Beistandes, fürsorgerische Unterbringung zur Behandlung, Betreuung oder Begutachtung, ambulante Massnahmen, Kinderschutzmassnahmen,) finanziert der Kanton, soweit sie nicht den Betroffenen auferlegt werden können. Daraus entstehen den Gemeinden massgebliche Einsparungen, deren Höhe nicht bezifferbar ist. (Kostenverteilung über FILAG).

Nach wie vor bei den Gemeinden verbleiben Kosten, welche aus einer freiwilligen Massnahme entstehen (z.B. Fremdunterbringung eines Kindes oder sozialpädagogische Familienbegleitung ohne kinderschutzbehördliche Anordnung, sondern im Einverständnis der



Betroffenen mit Kostengutsprache der örtlichen Sozialhilfeorgane). Diese Aufwendungen können jährlich in vollem Umfang dem kant. Sozialhilfe Lastenverteiler zugeführt werden. Abschliessend lässt sich die Frage nicht betragsmässig beantworten, weil die Kostenfolgen des neuen Regimes nicht nur mit der Kantonalisierung zu tun haben, sondern auch mit einer neuen Rechtsordnung, zusätzlichen behördlichen Aufgaben und einer Qualitätssteigerung in einem eng mit dem Schutz der Persönlichkeit zusammenhängenden Tätigkeitsbereich.

Fazit

Zurzeit können weder Stellen abgebaut noch mit echten Kosteneinsparungen gerechnet werden. Der GR geht in Zukunft davon aus, dass die finanziellen und personellen Belastungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz sowohl für die Gemeinden wie für den Kanton zunehmen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Nobs Stefan, FDP: Dank an GR und die Abteilung Soziales + Jugend für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Grundsätzlich wird ein professionelles Vormundschaftswesen begrüsst und in diesem Sinne ist die Kantonalisierung sicher sinnvoll und richtig. Einmal mehr wird jedoch festgestellt, dass eine Kantonalisierung keine Entlastung für die Gemeinden bringt. Der Kanton schafft 130 Stellen. Davon vermutlich mehrheitlich hoch qualifizierte AkademikerInnen, welche entsprechende Kosten verursachen. Bei den Gemeinden können jedoch keine Einsparungen gemacht werden – im Gegenteil: Die Kommission, welche bisher ehrenamtlich arbeitete (Vormundschaftskommission), wird aufgelöst. Unter dem Strich bleibt den Steuerzahlenden eine Mehrbelastung. Es ist schade, dass der Kanton auch hier die Anliegen der Gemeinden einmal mehr nicht berücksichtigt. Der GR wird gebeten, die Einführung und Weiterentwicklung der Kantonalisierung sehr aufmerksam zu begleiten, allfällige Gefahrenpotentiale umgehend zur Hand zu nehmen und entsprechende Massnahmen auszulösen.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP betreffend Kantonalisierung des Vormundschaftswesens.

Beilagen

Keine

390 5101.0050 kommunale Strategien

Bildung + Kultur – Hürzeler

Postulat glp; Bedarfsplanung Schulbauten; Fristverlängerung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die glp die Motion „Bedarfsplanung Schulbauten“ ein. An der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 hat der GGR die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Es muss bis zum 31.12.2012 beantwortet werden.

Situation

Der GR hat die Abteilungen Bildung + Kultur und Bau + Planung beauftragt, gemeinsam mit einer externen Fachstelle die Bedarfsplanung Schulbauten an die Hand zu nehmen. Das Projekt BKP 291 Strategische Unterhaltsplanung und SRP 12 Schulraumplanung wurde im März gestartet.

Am 06.11.2012 finden die Präsentation und Beratung des Schlussberichtes statt. Anschliessend wird der Bericht und die weitere Planung in der Schulleitungskonferenz und der Bildungskommission diskutiert. Der GR wird voraussichtlich an seiner Sitzung vom 17.12.2012 den Schlussbericht diskutieren, über die vorgeschlagenen Varianten befinden und den beiden Abteilungen Bildung + Kultur und Bau + Planung den Auftrag für die Weiterbearbeitung erteilen.

Weiteres Vorgehen

Auf Grund der Erkenntnisse des Schlussberichts und des Auftrages des GR werden die beiden Abteilungen die Planung des weiteren Vorgehens angehen. Schwerpunkte dieser Planung sind:

- Grundlagen erarbeiten zum Entscheid einführen / nicht einführen der Basisstufe durch den GR.
- Planung der kurzfristig benötigten Räumlichkeiten (Kindergarten).
- Planung von möglichen Umnutzungen und Verdichtungen der bestehenden Räumlichkeiten.
- Mittel- und langfristige Planung im Zusammenhang mit der Unterhaltsplanung.

Am 15.10.2012 wurde der GGR unter anderem auch über die Bildungsstrategie informiert. Die Schulraumplanung ist Teil dieser Strategie.

Gleichzeitig werden die beiden Abteilungen die Beantwortung der Fragen im Postulat vorbereiten. Bei diesen Fragen geht es um Themen wie Sanierungsbedarf und Priorität sowie allfälliger zusätzlicher Bedarf an Schulraum, aber auch Aussagen zu Finanzierungsbedarf für die nächsten 25 – 30 Jahre.

Für diese Arbeiten reicht die Zeit bis Ende Dezember 2012 nicht aus.

Antrag Fristverlängerung

Der GR beantragt eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulates bis 13.05.2013.

Eintreten

Kein Eintreten.



Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Fristverlängerung der Beantwortungsfrist des Postulats „Bedarfsplanung Schulbauten“ bis 13.05.2013.

Beilagen

Keine

GGR

391 1101.0252 Parlamentskommissionen

Wahl; Parlamentskommission Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Erhardt Mirjam, EVP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mirjam Erhardt, EVP demissionierte per Anfang November aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Wahlvorschlag

Die EVP hat folgende Person als Nachfolge von Mirjam Erhardt in die Parlamentskommission nominiert:

- Gerber Jürgen, Falkenweg 14, Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt Jürgen Gerber, EVP in die Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Beilagen

Keine

392 1101.0252 Parlamentskommissionen

Wahl; Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen; Ersatzwahl für Pierette Glutz, FDP**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Glutz Pierette, FDP demissionierte per Ende Jahr aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Wahlvorschlag

Die FDP hat folgende Person als Nachfolge von Pierette Glutz in die Parlamentskommission nominiert:

- Sahli Markus, Dreihubelweg 51, Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)**Der GGR wählt Markus Sahli, FDP in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.**

Beilagen

Keine

393 1101.0252 Parlamentskommissionen

GGR

Wahl; Parlamentskommission Budget + Rechnung; Mitglied Busswil**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Ab 2011 ist gemäss Fusionsvertrag ein Sitz in der Parlamentskommission Budget + Rechnung durch eine Busswiler GGR-Vertretung zu besetzen.

Roger Weijters, parteilos, demissionierte aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Budget + Rechnung. Aus diesem Grund wurden die Busswiler Vertreter im GGR aufgefordert, eine Kandidatur einzureichen.

Wahlvorschlag

Die Busswiler Vertretung hat folgende Person als Nachfolge von Roger Weijters in die Parlamentskommission nominiert:

- Eggli Peter, SVP, Länggasse 55, Busswil

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)**Der GGR wählt Peter Eggli, SVP in die Parlamentskommission Budget + Rechnung.**

Beilagen

Keine

394 1101.0301 Personelles GGR

GGR

Wahlen; GGR-Präsidium

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2013 der BDP zu.

Wahlvorschlag BDP

Marti Markus, 1969, Rossiweg 30, 3250 Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Marti Markus, BDP: Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Markus Marti hofft, alle Aufgaben erwartungsgemäss zu erfüllen.

Wünsche für das Jahr 2013:

Effiziente GGR-Sitzungen, eine angenehme Diskussionskultur im GRR und allen Anwesenden ein interessantes und herausforderndes Jahr. Damit der Beruf von Markus Marti nicht zu kurz kommt eine Bauernregel zur Wetterlage: „Friert und schneit es an Silvester in Berg und Tal, passiert dies heuer zum letzten Mal.“ Allen alles Gute in Haus und Hof, ruhige Festtage und einen guten Rutsch ins 2013.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt Markus Marti als Präsident des GGR für das Jahr 2013.

Beilagen

Keine

GGR

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2013 der SP zu.

Wahlvorschlag SP

Meister-von Känel Katrin, 1975, Grünau 7, 3250 Lyss



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt Katrin Meister-von Känel als 1. Vizepräsidentin des GGR für das Jahr 2013.

Beilagen

Keine

GGR

Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2013 der SVP zu.

Wahlvorschlag SVP

Häni Patrick, 1980, Haldenweg 11, 3250 Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt Patrick Häni als 2. Vizepräsidenten des GGR für das Jahr 2013.

Beilagen

Keine

Wahlen; Stimmzählende GGR

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch betreffend Stimmzählende des GGR im Jahr 2013 der EVP und FDP zu.

Wahlvorschlag EVP
Wahlvorschlag FDP

Schenkel Philippe, 1961, Mönchweg 3d, 3250 Lyss
Clerc Anton, 1960, Dreihubelweg 43, 3250 Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt Philippe Schenkel und Anton Clerc als Stimmzählende des GGR für das Jahr 2013.

Beilagen

Keine

395 1101.0304 Fraktionen

GGR

Fraktionspräsidien 2013; Information

Die Fraktionspräsidien im 2013 präsentieren sich wie folgt:

| | |
|-------------------|---|
| BDP | Affolter Bruno, Hardern 9, 3250 Lyss |
| EVP | Minder Markus, Jungfrauweg 13, 3250 Lyss |
| FDP.Die Liberalen | Eggimann Roman, Birkenweg 19, 3250 Lyss |
| SP/Grüne | Eugster Lorenz, Chasserweg 15a, 3250 Lyss |
| SVP | Santschi Samuel, Wallisloch 2, 3250 Lyss |



Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

396 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 10.12.2012

Anlässlich der Sitzung vom 10.12.2012 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Postulat SP/Grüne; Konzept für taktisch-visuelle Leitlinien zwischen Bahnhof SBB und Busbahnhof
- Interpellation FDP; Vorplatz Bahnhof Lyss – welche Visitenkarte wollen wir?

Orientierungen; Gemeinderat

397 3107.0140 Gemeindeverband Lyssbach

Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Lyssbaches; Rückbau

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Rückbau der Hochwasserschutzmassnahmen, welche für dieses Jahr geplant waren: Ein grosser Teil ist ausgeführt. Das, was ausser den Brücken nicht gemacht wurde, bleibt z. T. bestehen, weil es die Grundeigentümer so wünschten. Es war ein Anliegen gewesen, die Brücken wieder herunterzusetzen, bevor der erste Schnee kommt. Die Holzübergänge sind z. T. etwas gefährlich und rutschig. Leider war dies nicht möglich und der Rückbau verzögert sich vor allem, weil die Brücken sanierungsbedürftig sind und nicht einfach nur heruntergesetzt werden können, wie dies eigentlich vorgesehen

gewesen wäre. Die Brücken sind schützenswert und sie sind ebenfalls im Ortsbild-Schutzperimeter. Somit kann nicht einfach irgend etwas gemacht werden. Momentan laufen die Abklärungen betreffend Möglichkeiten und Kosten. Dies in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.

Einfache Anfragen

398 4102.0300 Signalisationen

2 - 380

Sanierung Schachenkreisel; Signalisation der Baustellung und Umleitung

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Daniel Stähli hat anlässlich der letzten GGR-Sitzung betreffend Sanierung Schachenkreisel folgende konkrete Frage in Bezug auf die Signalisation gestellt:

- Hat die Gemeinde Lyss ihren Einfluss bei der Signalisation der Baustelle und insbesondere bei der Signalisation der Umleitungen ausreichend wahrgenommen?
- Bei Baubeginn sei es in den ersten Tagen recht gefährlich und unklar gewesen, wie man fahren muss.
- Zudem sei es für ortsunkundige Verkehrsteilnehmende absolut unmöglich gewesen, die Geschäfte im hinteren Bereich der Bielstrasse und am oberen Aareweg zu finden
- Auch die Signalisation des Sportzentrums Grien sei nicht ersichtlich gewesen
- Wurden die AnwohnerInnen und die Gewerbetreibenden rechtzeitig informiert und in eine Lösungsfindung miteinbezogen?
- Wird der Sorge der Gewerbetreibenden von Seiten der Gemeinde her ausreichend Rechnung getragen?



Die Gemeinde nimmt an den wöchentlich stattfindenden Bausitzungen teil und bringt die Anliegen der Bevölkerung, und entsprechende Vorschläge ein. Es ist richtig, dass bei Baubeginn von Seite des Kantons die Umleitung zum Teil schlecht signalisiert war. Dank der Einflussnahme der Gemeinde konnten damals jedoch unverzüglich Verbesserungen umgesetzt werden. Es wurden Orientierungstafeln montiert, Umleitungspfeile ergänzt und den Gewerbebetreibenden auf Wunsch Signalisationsmaterial zur Verfügung gestellt. Den Anliegen der Anwohnenden, sowie der Gewerbebetreibenden, wurde jederzeit den Umständen entsprechend Rechnung getragen. Seitens der Bauleitung wurden die Anstösser orientiert. Da der Schachenkreisel in unterschiedlichen Etappen gebaut wird, muss auch die Umleitung rollend angepasst werden. Aufgrund der schlechten Wetteraussichten kann schon heute davon ausgegangen werden, dass sich die Arbeiten der Bauphasen 3 und 4 bis ins nächste Jahr hineinziehen. Die Bauleitung wird die Öffentlichkeit via Medien informieren. Der Hauptgrund für die Verzögerung war das sehr nasse Novemberwetter.

Die Gemeinde Lyss hat im Rahmen des Möglichen ihren Einfluss beim Kanton geltend gemacht. In der Folge wurden in Bezug auf die Signalisation laufend Verbesserungen vorgenommen.

399 1201.0401 Landoptionen

2 - 308

Parzelle Nr. 2062; Bödéli-Blöcke; Heimfall; Konzept

Meister Katrin, SP: Frage zu den Liegenschaften Bödéli 1 + 3: Am 07.05.2012 genehmigte der GGR den Kredit für den Heimfall. In diesem Geschäft war zu lesen: „Bis zum endgültigen Übernahmezeitpunkt per 31.12.2012 erarbeiten die Abteilungen Sicherheit + Liegenschaft sowie Bau + Planung ein konkretes Konzept.“ Wie weit ist dieses Konzept fortgeschritten? Zu welchem Zeitpunkt kann der GGR von diesem Konzept Kenntnis nehmen?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es fand eine Besichtigung statt, bei welcher begutachtet wurde, was gemacht werden kann/soll. Es ist eine sanfte Sanierung vorgesehen. Der Betrieb der Liegenschaft konnte aufgenommen werden und die Liegenschaft ist heute voll besetzt. Es wird begutachtet in welchem Ausmass eine grössere Sanierung gemacht werden muss, oder ob man es bei einer sanften Sanierung belassen kann. Ausschlaggebend sind auch die anfallenden Kosten.

Schneeräumung auf der Länggasse, Buswil

Bühler Hans Ulrich, SP: Es schneite viel in letzter Zeit. Kompliment, wie der Schnee in Buswil weggeräumt wurde. Es war super und dies war nicht immer so. Die Länggasse befindet sich immer noch in der Bauphase. Es hat in der Länggasse auch AnwohnerInnen. Dort wurden keine Schneeräumungen gemacht. Könnte nicht etwas unternommen werden? Auch wenn man die Länggasse zu Fuss passiert, ist dies relativ gefährlich. Es ist unklar, wer verantwortlich wäre, wenn z. B. ein Beinbruch passieren würde.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderat, SP: Der Werkhof Lyss hat sich mit den Bauunternehmern abgesprochen, wer wann den Schnee in der Länggasse weggeräumt. Entschuldigung, dass dies nicht geklappt hat. Man wird dieser Problematik nachgehen und dafür besorgt sein, dass es in Zukunft klappt.

Mitteilungen; Ratspräsidentin

401 1101.0404 GemeindepräsidentIn

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist immer noch eine Tatsache, dass wir an einem Ort und in einem Land leben, wo es uns wirklich sehr gut geht. Man darf ruhig zwischendurch auch etwas dankbar sein, da dies nicht selbstverständlich ist. Man jammert manchmal wirklich auf einem hohen Niveau. Die Probleme sind nicht riesig – es sind manchmal auch Wohlstandsprobleme. Das 3. Jahr der politischen Legislatur 2010 – 2013 ist vorbei. Es war ein bewegtes Jahr mit markanten Verbesserungen in den WoV-Papieren, man ist hier auf einem hohen Level. Es war aber auch ein Jahr mit grossen Finanz- und Budgetdiskussionen, wie es so selten der Fall war. Die Diskussionen waren zwar gegen Schluss nicht mehr ganz WoV-gerecht, aber trotzdem waren alle bemüht, eine Lösung für die Zukunft zu finden. Es war ein Jahr in welchem das Vertrauen des Parlaments zum GR strapaziert wurde. Einige Worte waren z. T. etwas zu salopp und über der Grenze.



Wenn die Situation allgemein betrachtet wird: Die Turbulenzen, welche ausserhalb der Schweiz wüten (Eurokrise, Flüchtlingssituation, Nordafrika, USA, etc.) haben diese alle finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen auf unser Land und unser Dorf. In Lyss gibt es Firmen, welche Kurzarbeit einführen mussten, oder sogar Mitarbeitende entlassen mussten. In finanzieller Hinsicht gibt es in den nächsten Jahren sicher Hürden zu bewältigen. Es muss sich etwas bewegen, aber es wird auch Einschränkungen geben. Die Einschränkungen sind nicht immer nur bei den Andern, oder dort wo es nicht weh tut. Es wird Allen wehtun. Wenn man zusammen Farbe bekennt, und zusammen für Massnahmen und für die Sache einsteht, kann man die Zukunft meistern. Dies benötigt auch von der Seite der ParlamentarierInnen ein klares Bekenntnis.

Erwartung an die MitbürgerInnen: In den letzten Jahrzehnten wurde zu viel selbstverständlich. Es werden zu viele Aufgaben zu Lasten des Kantons, der Gemeinden oder des Staates abgeschoben. Man wurde etwas träge und verlernte, selber Verantwortung zu übernehmen und kleinere Arbeiten zur Hand zu nehmen. Alle sollten mehr Verantwortung übernehmen und gewisse Aufgaben in eigener Sache lösen. Heute war zu hören, dass die Schneeräumung gerühmt wurde. Es gibt jedoch immer noch Personen, welche finden die Schneeräumung sei nicht ausreichend. Am letzten Samstag beschwerte sich jedoch jemand, dass man zu gut Schnee räumt, man solle doch noch etwas liegen lassen. Wenn man ab und zu selber Kehricht aufließt, selber einen Busch schneidet oder selber mit dem Nachbarn spricht, anstatt der Polizei anzurufen, würde dies Allen helfen und Kosten sparen. Lyss soll weiterhin eine aktive Vorzeigegemeinde sein und sich als attraktives Regionalzentrum behaupten. Es sitzen alle im selben Boot. Man sollte den Weitblick behalten, zukunftsorientiert sein, Farbe bekennen und manchmal auch nach unkonventionellen Lösungen suchen. Man sollte sich auf die Sache und auf das Wesentliche konzentrieren. Dank an Alle für die Unterstützung, welche 2013 für Lyss geleistet wird.

Totenehrung – Schweigeminute in Gedenken an die Verstorbenen.

Dank an das Personal. Ohne gutes Personal läuft nichts. Das Personal leistet viel, ist verantwortungsbewusst und meisterte manche Hürden. Dank an die Verwaltung, AL, GGR und GR für

die grosse Arbeit. Dank an die Ratspräsidentin Kathrin Hayoz. Dank an die Medien für ihr Engagement. Dank an alle MitbürgerInnen, welche sich in konstruktiver Art mit Herzblut für Lyss einsetzen und Verantwortung übernehmen.

Allen Anwesenden und ihren Familien schöne Festtage und ein gutes 2013 mit guter Gesundheit.

Akklamation.

402 1101.0300 Allgemeines GGR

Jahresrückblick Ratspräsident

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste. Kathrin Hayoz schliesst sich dem Dank von Andreas Hegg an und dankt allen Anwesenden. Dank an GR und AL für die grosse Arbeit. Wenn Kathrin Hayoz etwas benötigte, wurde dies immer umgehend geliefert. Ein grosser und spezieller Dank an Bruno Bandi. Er half die Geschäfte vorzubereiten und war stets mit Rat und Tat zur Seite. Akklamation.

Dank an die Fraktion FDP, welche Kathrin Hayoz vor 3 Jahren als 2. Vizepräsidentin vorgeschlagen hat. Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, dieses Amt übernehmen zu dürfen. Kathrin Hayoz hat dieses Jahr sehr genossen und versuchte das Amt mit ganzen Kräften auszuüben. Es wurde versucht, die Sitzungen immer speditiv zu leiten. Trotzdem gab es 2 lange Sitzungen. Hoffentlich wird es dem Nachfolger gelingen, die Sitzungen noch kürzer zu halten. Die Geschäfte sind jedoch vorgegeben und allzu viel Einfluss kann man nicht nehmen. Beim Antritt des Amtes bat Kathrin Hayoz alle Mitglieder, fair miteinander umzugehen und niemanden persönlich anzugreifen. Es soll Sachpolitik betrieben werden. Dies gelang meistens. Wunsch für die Zukunft: Es sollen alle Mitglieder des GGR folgendes vor Augen haben: „Hart in der Sache, aber fair in den Worten.“ Mit dieser Bitte wird die letzte Sitzung 2012 geschlossen.



Allen Anwesenden und ihren Familien schöne Festtage, einen guten Rutsch und alles Gute, vor allem gute Gesundheit im neuen Jahr.

Akklamation.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Kathrin Hayoz
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll